

Stadt Emmerich am Rhein



**Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2009**

**und**

**Anhang  
-Erläuterungsbericht-**



|   |           |
|---|-----------|
| <b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>  | <b>6</b>  |
| <b>ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 01.01.2009</b>              | <b>7</b>  |
| <b>VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW</b>                                       | <b>8</b>  |
| <b>ANHANG GEMÄß § 53 GEMHVO</b>   | <b>9</b>  |
| <b>AKTIVA</b>   | <b>9</b>  |
| <b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>  | <b>9</b>  |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände  | 9         |
| 1.2. Sachanlagen  | 10        |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche                                    | 10        |
| 1.2.1. Rechte   | 10        |
| 1.2.1.1. Grünflächen  | 10        |
| 1.2.1.2. Ackerland  | 11        |
| 1.2.1.3. Wald, Forsten  | 11        |
| 1.2.1.4. sonstige unbebaute Grundstücke   | 11        |
| 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                        | 12        |
| 1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen  | 13        |
| 1.2.2.2. Schulen  | 13        |
| 1.2.2.3. Wohnbauten   | 14        |
| 1.2.2.4. sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                         | 14        |
| 1.2.3. Infrastrukturvermögen  | 15        |
| 1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                             | 15        |
| 1.2.3.2. Brücken  | 16        |
| 1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen             | 16        |
| 1.2.3.4. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                             | 19        |
| 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden                                       | 19        |
| 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler  | 19        |
| 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                              | 20        |
| 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 20        |
| 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                   | 22        |
| 1.3. Finanzanlagen  | 23        |
| 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 23        |
| 1.3.2. Beteiligungen  | 24        |
| 1.3.3. Sondervermögen   | 25        |
| 1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 25        |
| 1.3.5. Ausleihungen   | 25        |
| 1.3.5.1. an verbundene Unternehmen  | 25        |
| 1.3.5.2. an Beteiligungen   | 25        |
| 1.3.5.3. an Sondervermögen  | 25        |
| 1.3.5.4. sonstige Ausleihungen  | 26        |
| <b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>  | <b>27</b> |
| 2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              | 27        |
| 2.1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 27        |
| 2.1.1.1. Gebühren   | 27        |
| 2.1.1.2. Beiträge   | 27        |
| 2.1.1.3. Steuern  | 27        |
| 2.1.1.4. Forderungen aus Transferleistungen                                     | 28        |

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| 2.1.1.5.  | Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                   | 28        |
| 2.1.2.    | Privatrechtliche Forderungen                                 | 28        |
| 2.1.2.1.  | gegenüber dem privatrechtlichen Bereich                      | 28        |
| 2.1.2.2.  | gegenüber dem öffentlichen Bereich                           | 28        |
| 2.1.2.3.  | gegen verbundene Unternehmen                                 | 29        |
| 2.1.2.4.  | gegen Beteiligungen  | 29        |
| 2.1.2.5.  | gegen Sondervermögen   | 29        |
| 2.1.2.6.  | sonstige privatrechtliche Forderungen                        | 29        |
| 2.1.3.    | Sonstige Vermögensgegenstände                                | 29        |
| 2.2.      | Wertpapiere des Umlaufvermögens                              | 29        |
| 2.3.      | Liquide Mittel   | 29        |
| <b>3.</b> | <b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>                            | <b>30</b> |
|           | <b>PASSIVA</b>   | <b>31</b> |
| <b>1.</b> | <b>EIGENKAPITAL</b>  | <b>31</b> |
| 1.1.      | Allgemeine Rücklage  | 31        |
| 1.2.      | Sonderrücklagen  | 31        |
| 1.3.      | Ausgleichsrücklage   | 31        |
| 1.4.      | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                            | 32        |
| <b>2.</b> | <b>SONDERPOSTEN</b>  | <b>33</b> |
| 2.1.      | für Zuwendungen  | 33        |
| 2.2.      | für Beiträge   | 40        |
| 2.3.      | für den Gebührenaussgleich                                   | 41        |
| 2.4.      | Sonstige Sonderposten  | 41        |
| <b>3.</b> | <b>RÜCKSTELLUNGEN</b>  | <b>43</b> |
| 3.1.      | Pensionsrückstellungen                                       | 43        |
| 3.1.1.    | Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger   | 43        |
| 3.1.2.    | Rückstellungen für Beihilfen                                 | 43        |
| 3.2.      | Rückstellungen für Deponien und Altlasten                    | 43        |
| 3.3.      | Instandhaltungsrückstellungen                                | 44        |
| 3.4.      | Sonstige Rückstellungen                                      | 45        |
| 3.4.1.    | Rückstellungen nach § 107b BeamtVG oder VLVG                 | 45        |
| 3.4.2.    | Rückstellungen für Altersteilzeit                            | 45        |
| 3.4.3.    | Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub                   | 46        |
| 3.4.4.    | Rückstellungen für Gleitzeit / Überstunden                   | 46        |
| 3.4.5.    | Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren | 46        |
| <b>4.</b> | <b>VERBINDLICHKEITEN</b>                                     | <b>48</b> |
| 4.1.      | Anleihen   | 48        |
| 4.2.      | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen             | 48        |
| 4.2.1.    | von verbundenen Unternehmen                                  | 48        |

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| 4.2.2.    | von Beteiligungen  | 48        |
| 4.2.3.    | von Sondervermögen   | 48        |
| 4.2.4.    | vom öffentlichen Bereich   | 48        |
| 4.2.5.    | vom privaten Kreditmarkt   | 48        |
| 4.3.      | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 48        |
| 4.4.      | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 48        |
| 4.5.      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 49        |
| 4.6.      | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 49        |
| 4.7.      | Sonstige Verbindlichkeiten   | 49        |
| <b>5.</b> | <b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>   | <b>51</b> |
|           | <b>ANLAGE 1: ÖRTLICHE ABSCHREIBUNGSTABELLE</b>                                   | <b>53</b> |
|           | <b>ANLAGE 2: FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 46 GEMHVO</b>                             | <b>57</b> |
|           | <b>ANLAGE 3: VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 47 GEMHVO</b>                      | <b>59</b> |
|           | <b>LAGEBERICHT ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2009</b>                           | <b>61</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|            |  |
|------------|--|
| Abs.       | Absatz   |
| AO         | Abgabenordnung   |
| BauGB      | Baugesetzbuch  |
| BBesG      | Bundesbesoldungsgesetz   |
| BeamtVG    | Beamtenversorgungsgesetz   |
| BewG       | Bewertungsgesetz   |
| bspw.      | beispielsweise   |
| bzw.       | beziehungsweise  |
| d.h.       | das heißt  |
| EFoG       | Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz) |
| EGD        | Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH   |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen   |
| ggf.       | gegebenenfalls   |
| GmbH       | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GO NRW     | Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen   |
| i. d. R.   | in der Regel   |
| i. H. v.   | in Höhe von  |
| i. V. m.   | in Verbindung mit  |
| KAG        | Kommunalabgabengesetz  |
| KBE        | Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein   |
| KKK        | Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein   |
| NKF        | Neues Kommunales Finanzmanagement  |
| NRW        | Nordrhein-Westfalen  |
| o. g.      | oben genannt   |
| rd.        | rund   |
| SGB        | Sozialgesetzbuch   |
| Sopo       | Sonderposten   |
| Std.       | Stunden  |
| SWE        | Stadtwerke Emmerich GmbH   |
| TWE        | Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH  |
| u. a./ä.   | und anderes/ähnliches  |
| UVG        | Unterhaltsvorschussgesetz  |
| VLVG       | Versorgungslastenverteilungsgesetz   |
| WertR      | Wertermittlungsrichtlinien   |
| WertV      | Wertermittlungsverordnung  |
| z. B.      | zum Beispiel   |
| z. T.      | zum Teil   |

Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009

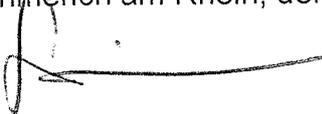
Stand: 17.02.2011

| Aktiva  |                    | Passiva  |                    |
|---|--------------------|--|--------------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>  | <b>271.724.730</b> | <b>1. Eigenkapital</b>   | <b>152.817.856</b> |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                               | 37.699             | 1.1 Allgemeine Rücklage  | 140.339.915        |
| 1.2 Sachanlagen   | 174.551.084        | 1.2 Sonderrücklagen  | 0                  |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte           | 22.966.592         | 1.3 Ausgleichsrücklage   | 12.477.941         |
| 1.2.1.1 Grünflächen   | 16.361.799         | 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag  | 0                  |
| 1.2.1.2 Ackerland   | 2.337.884          | <b>2. Sonderposten</b>   | <b>75.897.762</b>  |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten   | 986.578            | 2.1 für Zuwendungen  | 51.993.809         |
| 1.2.1.4 sonst. unbebaute Grundstücke                                | 3.280.332          | 2.2 für Beiträge   | 23.874.707         |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte             | 75.887.157         | 2.3 für den Gebührenaussgleich   | 0                  |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                             | 649.445            | 2.4 Sonstige Sonderposten  | 29.246             |
| 1.2.2.2 Schulen   | 53.393.948         | <b>3. Rückstellungen</b>   | <b>26.397.491</b>  |
| 1.2.2.3 Wohnbauten  | 616.028            | 3.1 Pensionsrückstellungen   | 18.388.855         |
| 1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude              | 21.227.736         | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten  | 0                  |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen   | 68.994.215         | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen  | 1.802.200          |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                  | 18.246.241         | 3.4 Sonstige Rückstellungen  | 6.206.436          |
| 1.2.3.2 Brücken   | 1.216.164          | <b>4. Verbindlichkeiten</b>  | <b>23.343.704</b>  |
| 1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen  | 49.394.189         | 4.1 Anleihen   | 0                  |
| 1.2.3.4 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens                    | 137.621            | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 18.458.680         |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                            | 0                  | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen  | 0                  |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                             | 1.708.728          | 4.2.2 von Beteiligungen  | 0                  |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                   | 1.666.049          | 4.2.3 von Sondervermögen   | 0                  |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                            | 2.713.690          | 4.2.4 vom öffentlichen Bereich   | 8.935.047          |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                        | 614.653            | 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt   | 9.523.633          |
| 1.3 Finanzanlagen   | 97.135.947         | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 0                  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                            | 45.752.664         | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 3.626.405          |
| 1.3.2 Beteiligungen   | 5.000              | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 7.218              |
| 1.3.3 Sondervermögen  | 50.939.565         | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 0                  |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                               | 199.056            | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten   | 1.251.401          |
| 1.3.5 Ausleihungen  | 239.662            | <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>27.652</b>      |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen                                   | 0                  |  |                    |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen  | 0                  |  |                    |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen   | 0                  |  |                    |
| 1.3.5.4 sonst. Ausleihungen   | 239.662            |  |                    |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>  | <b>6.509.127</b>   |  |                    |
| 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                   | 1.673.376          |  |                    |
| 2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen | 1.631.402          |  |                    |
| 2.1.1.1 Gebühren  | 245.937            |  |                    |
| 2.1.1.2 Beiträge  | 83.690             |  |                    |
| 2.1.1.3 Steuern   | 602.842            |  |                    |
| 2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                          | 320.522            |  |                    |
| 2.1.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen                         | 378.411            |  |                    |
| 2.1.2 Privatrechtliche Forderungen                                  | 41.975             |  |                    |
| 2.1.2.1 gegenüber dem privatrechtl. Bereich                         | 41.891             |  |                    |
| 2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                          | 0                  |  |                    |
| 2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen                                | 0                  |  |                    |
| 2.1.2.4 gegen Beteiligungen   | 0                  |  |                    |
| 2.1.2.5 gegen Sondervermögen  | 0                  |  |                    |
| 2.1.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen                       | 84                 |  |                    |
| 2.1.3 sonstige Vermögensgegenstände                                 | 0                  |  |                    |
| 2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens                                 | 0                  |  |                    |
| 2.3 Liquide Mittel  | 4.835.750          |  |                    |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                | <b>250.609</b>     |  |                    |
|   | <b>278.484.466</b> |  | <b>278.484.466</b> |

## Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist hiermit aufgestellt:

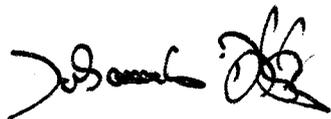
Emmerich am Rhein, den 12.05.2010 / überarbeitet 17.02.2011



Ulrich Siebers  
Stadtkämmerer

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.05.2010 / überarbeitet 17.02.2011



Johannes Diks  
Bürgermeister

## Anhang gemäß § 53 GemHVO

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz die Posten der Bilanz und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Daneben ist der Erläuterungsbericht um einen Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie einen Lagebericht zu ergänzen.

### AKTIVA

#### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen unterteilt sich nach immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Bei der Einordnung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW und § 33 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Kriterien des wirtschaftlichen Eigentums und der selbstständigen Verwertbarkeit abzustellen. Hinzu kommt die selbstständige Nutzungsfähigkeit als zusätzliches Prüfungskriterium für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, wenn diese zusammen mit anderen Vermögensgegenständen genutzt werden.

##### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**37.698,87 EUR**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. In der Kommunalverwaltung spielen immaterielle Vermögensgegenstände eher eine untergeordnete Rolle.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen:

- Konzessionen, Lizenzen und Software
- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
- (Entgeltlich erworbene) Geschäfts- und Firmenwerte

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nur dann aktivierungsfähig, wenn sie von Dritten entgeltlich erworben wurden. Sie sind außerdem nur dann aktivierungsfähig, wenn es sich um Vermögensgegenstände handelt, die eigenständig verkehrsfähig oder "greifbar" und damit selbstständig bewertbar sind. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO.

In der kommunalen Praxis bedeutsam sind darüber hinaus insbesondere Software-Lizenzen. Auch EDV-Software (Anwendungssoftware wie auch Systemsoftware) gehört grundsätzlich zu den immateriellen Vermögensgegenständen.

Bilden immaterielle und materielle Vermögensgegenstände eine Einheit (z.B. PC mit Anwendungssoftware), so ist ein getrennter Ansatz unzulässig. Ausschlaggebend für die Klassifizierung ist, ob im Rahmen des Nutzungs- und Funktionszusammenhangs das Interesse an der körperlichen oder unkörperlichen Substanz im Vordergrund steht. Im Beispiel führt dies zum Ansatz des PCs als körperlicher Vermögensgegenstand, dessen Wert die Software einschließt.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz richtet sich nach dem § 54 Abs. 1 GemHVO NRW und ist auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch geeignete Verfahren vorzunehmen.

Bei der Stadt Emmerich am Rhein sind insgesamt vier Spezialanwendungen (AIDA, VM-Ware, Nemetschek CAD und Widemann CAD) als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, da sie nicht zur Standardausstattung eines PC als Einheit zuzuordnen sind. Diese Spezialanwendungen werden einheitlich über zehn Jahre abgeschrieben.

## 1.2. Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst. Dabei wird zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen unterschieden.

### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG, wenn sich keine benutzbaren Gebäude auf ihnen befinden. Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Zu dieser Kontengruppe gehören z.B. Erbbaurechte sowie Bergbau- und andere Abbaurechte.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte nach dem Vergleichswertverfahren gemäß der Wertermittlungsverordnung. Grundlage dieses Verfahrens sind die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht.

Die unterschiedlichen Nutzungsarten wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

#### 1.2.1.1. Grünflächen

**16.361.799,09 EUR**

Als Grünflächen sind folgende unterschiedliche Nutzungsformen auszuweisen, wie z.B.:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sportflächen, soweit sie aufgrund der zugehörigen Aufbauten nicht den bebauten Grundstücken (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Sportanlagen) zuzuordnen sind,
- Kleingartendaueranlagen,
- Kinderspielplätze,
- Naturschutzflächen und
- Wasserflächen.

Der Aufwuchs ist grundsätzlich wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und wird daher zusammen mit dem Grundstück in der Eröffnungsbilanz erfasst, da bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen ist, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.

| <b>Nutzungsart</b>                   | <b>Nutzfläche</b> | <b>Wert</b>              |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Grün- und Gartenflächen              | 215.259 qm        | 6.210.685,70 EUR         |
| Sportflächen/-anlagen/<br>Umkleiden  | 249.294 qm        | 6.184.579,69 EUR         |
| Wasserflächen/Gräben                 | 223.297 qm        | 681.667,55 EUR           |
| Ausgleichsflächen                    | 97.667 qm         | 2.225.583,05 EUR         |
| Spielplätze                          | 20.500 qm         | 956.538,10 EUR           |
| Sonstiges (Dauerkleingärten<br>etc.) | 49.937 qm         | 102.745,00 EUR           |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>855.954 qm</b> | <b>16.361.799,09 EUR</b> |

### 1.2.1.2. Ackerland

**2.337.883,60 EUR**

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen. Die gartenbaulich genutzten Flächen sind nur dann als Ackerland zu betrachten, wenn sie nicht nach ihrer Nutzungsform den Grünflächen zuzuordnen sind. Gebäude-, Hof- und Wegeflächen fallen nicht unter diese Bilanzposition. Sie sind bei den bebauten Bilanzpositionen auszuweisen. Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit kann hierbei aber im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung unwesentlicher Aufbauten verzichtet werden.

|               | <b>Nutzfläche</b> | <b>Wert</b>             |
|---------------|-------------------|-------------------------|
| Ackerland     | 351.783 qm        | 1.051.132,00 EUR        |
| Grünland      | 439.868 qm        | 1.286.751,60 EUR        |
| <b>Gesamt</b> | <b>791.651 qm</b> | <b>2.337.883,60 EUR</b> |

### 1.2.1.3. Wald, Forsten

**986.578,00 EUR**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen anzusetzen.

Gemäß Empfehlung des Regionalforstamtes Niederrhein und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde der Grund und Boden sowie der Aufwuchs im Wald pauschal mit einem Euro pro m<sup>2</sup> bewertet.

|                                | <b>Nutzfläche</b> | <b>Wert</b>    |
|--------------------------------|-------------------|----------------|
| Grund und Boden inkl. Aufwuchs | 986.578 qm        | 986.578,00 EUR |

### 1.2.1.4. sonstige unbebaute Grundstücke

**3.280.331,75 EUR**

Als sonstige unbebaute Grundstücke sind alle unbebauten Grundstücke, die nicht unter den speziellen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland oder Wald und Forsten zu bilanzieren sind, auszuweisen:

- noch unbebaute Baugrundstücke,
- noch unbebaute Gewerbegrundstücke und
- Grund und Boden mit fremden Gebäuden (vergebene Erbbaurechte).

| <b>Nutzungsart</b> | <b>Nutzfläche</b> | <b>Wert</b>             |
|--------------------|-------------------|-------------------------|
| Erbbaurechte       | 75.162 qm         | 2.281.000,00 EUR        |
| Bauerwartungsland  | 36.743 qm         | 795.049,50 EUR          |
| Bauland            | 1.047 qm          | 45.305,00 EUR           |
| Brachland/Deponie  | 184.048 qm        | 92.024,00 EUR           |
| Sonstiges          | 2.147 qm          | 66.953,25 EUR           |
| <b>Gesamt</b>      | <b>299.147 qm</b> | <b>3.280.331,75 EUR</b> |

## 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

### Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind gemäß § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, so ist der fertig gestellte und bezugsfertige Teil als benutzbares Gebäude anzusehen. Ein Bauwerk ist als Gebäude zu deklarieren, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einer Beständigkeit und ausreichend standfest ist. Containerbauten, die auf einem Fundament fixiert oder auf Dauer (mindestens 6 Jahre) aufgestellt sind, sind ebenfalls als Gebäude zu deklarieren. Der Begriff des Gebäudes setzt nicht voraus, dass das Bauwerk über die Erdoberfläche hinausragt. Auch unter der Erdoberfläche befindliche Bauwerke, z.B. Tiefgaragen, unterirdische Betriebs- und Verwaltungsräume und Lagerkeller, können Gebäude sein. Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist auch, ob das Bauwerk auf eigenem oder fremdem Grund und Boden steht.

Dem Gebäude sind alle unselbstständigen Bestandteile und die Außenanlagen des Gebäudes zuzuordnen; abzugrenzen sind nur die selbstständigen Vermögensgegenstände.

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW ist für die Bewertung kommunalnutzungsorientierter Gebäude das Sachwertverfahren anzuwenden. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind und dem Feuerschutz- und Rettungswesen dienen. Dabei wurden die aktuellen Normalherstellungskosten des Jahres 2000 (Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien WertR 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) zu Grunde gelegt.

Insbesondere Gebäude oder wesentliche Gebäudeteile, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, können abweichend von Satz 2 anhand des Ertragswertverfahrens bewertet werden.

Bei der Gebäudebewertung der Stadt Emmerich am Rhein wurde ausschließlich das Sachwertverfahren angewandt. Dies hängt in erster Linie davon ab, dass es sich mehrheitlich um eigen genutzte Gebäude handelt, die speziell den Bedürfnissen der Nutzer (z. B. Schulgebäude den Bedürfnissen der Kinder und Lehrer) angepasst sind und es nicht auf den Ertrag (sondern auf die Eignung für die zu erbringende öffentliche Leistung) ankommt.

Der Grund und Boden kommunalnutzungsorientierter Gebäude ist gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW mit 25 bis 40 % des aktuellen Wertes laut Bodenrichtwertkarte des umgebenden erschlossenen Baulandes anzusetzen.

Der Grund und Boden nicht kommunalnutzungsorientierter Gebäude ist mit 100 % des Bodenwertes zu bewerten.

Der Ausweis des Grund und Bodens der Gebäude, der Gebäude, der unselbstständigen Bestandteile sowie der Außenanlagen erfolgt in den Bilanzpositionen

- Kindertageseinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten,
- sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude.

### Grundstücksgleiche Rechte

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Grundstücksgleiche Rechte stehen den Grundstücksrechten

also gleich und werden somit in gemeinsamen Posten entsprechend der Nutzung der Grundstücke ausgewiesen. Zu den grundstücksgleichen Rechten gehören z. B.: Erbbaurechte, Teileigentum, Dauerwohn- und Dauernutzungsrecht.

### 1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen

**649.445,00 EUR**

Gemäß den Bewertungsvorschriften wurden folgende Bilanzwerte ermittelt:

|                            |                |                       |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| <b>Jugendcafé am Brink</b> |                |                       |
| Gebäude                    | 593.445,00 EUR |                       |
| Bodenwert                  | 56.000,00 EUR  |                       |
| Außenanlagen               | 0,00 EUR       | <b>649.445,00 EUR</b> |
|                            |                |                       |

### 1.2.2.2. Schulen

**53.393.948,00 EUR**

Gemäß den Bewertungsvorschriften wurden folgende Bilanzwerte ermittelt:

Die Werte umfassen alle Gebäudeteile, Turnhallen etc.

|  |              |                   |                          |
|--|--------------|-------------------|--------------------------|
| <b>Rheinschule</b>   | Gebäude      | 1.767.953,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 616.672,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 35.359,00 EUR     | <b>2.419.984,00 EUR</b>  |
| <b>Leegmeerschule</b>                                      | Gebäude      | 1.345.135,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 658.728,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 43.996,00 EUR     | <b>2.047.859,00 EUR</b>  |
| <b>Liebfrauenschule</b>                                    | Gebäude      | 2.342.158,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 307.402,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 46.843,00 EUR     | <b>2.696.403,00 EUR</b>  |
| <b>St.-Georg-Schule Hüthum</b>                             | Gebäude      | 1.332.688,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 641.835,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 20.406,00 EUR     | <b>1.994.929,00 EUR</b>  |
| <b>Michaelschule</b>                                       | Gebäude      | 1.339.344,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 214.440,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 35.810,00 EUR     | <b>1.589.594,00 EUR</b>  |
| <b>Luitgardisschule Elten<br/>(Grund- und Hauptschule)</b> | Gebäude      | 3.925.401,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 816.634,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 112.581,00 EUR    | <b>4.854.616,00 EUR</b>  |
| <b>Europaschule</b>  | Gebäude      | 5.071.598,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 1.527.232,00 EUR  |                          |
|  | Außenanlagen | 182.939,00 EUR    | <b>6.781.769,00 EUR</b>  |
| <b>Städt. Hanse-Realschule</b>                             | Gebäude      | 7.997.122,00 EUR  |                          |
|  | Bodenwert    | 556.896,00 EUR    |                          |
|  | Außenanlagen | 251.105,00 EUR    | <b>8.805.123,00 EUR</b>  |
| <b>Willibrord-Gymnasium</b>                                | Gebäude      | 14.404.198,00 EUR |                          |
|  | Bodenwert    | 2.046.472,00 EUR  |                          |
|  | Außenanlagen | 576.168,00 EUR    | <b>17.026.838,00 EUR</b> |
| <b>Förderzentrum Grunewald</b>                             |              |                   |                          |

|              |                  |                          |
|--------------|------------------|--------------------------|
| Gebäude      | 4.448.977,00 EUR |                          |
| Bodenwert    | 561.730,00 EUR   |                          |
| Außenanlagen | 166.126,00 EUR   | <b>5.176.833,00 EUR</b>  |
| <b>Summe</b> |                  | <b>53.393.948,00 EUR</b> |

### 1.2.2.3. Wohnbauten

**616.028,00 EUR**

Die Wohnbauten Am Hasenberg und Alte Reeser Landstraße wurden aufgrund ihres Zustandes nur mit dem Bodenwert aktiviert. Lediglich bei den Wohnhäusern an der 's-Heerenberger Straße (ehem. Hausmeisterwohnhaus Gymnasium) und Kastanienweg wurde ein Gebäudewert ermittelt.

### 1.2.2.4. sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

**21.227.736,00 EUR**

Gemäß den Bewertungsvorschriften wurden folgende Bilanzwerte ermittelt:

|   |                  |                         |
|---|------------------|-------------------------|
| <b>Schulgebäude am Brink</b>                                  |                  |                         |
| Gebäude   | 2.553.370,00 EUR |                         |
| Bodenwert   | 331.408,00 EUR   |                         |
| Außenanlagen  | 51.067,00 EUR    | <b>2.935.845,00 EUR</b> |
| <b>Feuerwache Pastor-Breuer-Str.</b>                          |                  |                         |
| Gebäude   | 1.475.632,00 EUR |                         |
| Bodenwert   | 166.347,00 EUR   |                         |
| Außenanlagen  | 211.234,00 EUR   | <b>1.853.213,00 EUR</b> |
| <b>Feuerwachen Elten, Hüthum, Vrssett</b>                     |                  |                         |
| Gebäude   | 901.573,00 EUR   |                         |
| Bodenwert   | 175.313,00 EUR   |                         |
| Außenanlagen  | 20.487,00 EUR    | <b>1.097.373,00 EUR</b> |
| <b>Plakatumuseum</b>  |                  |                         |
| Gebäude   | 4.171.278,00 EUR |                         |
| Bodenwert   | 250.638,00 EUR   |                         |
| Außenanlagen  | 113.111,00 EUR   | <b>4.535.027,00 EUR</b> |
| <b>Rathaus Alt- und Neubau, Miteigentumsanteil Fährstraße</b> |                  |                         |
| Gebäude   | 5.904.304,00 EUR |                         |
| Bodenwert   | 230.040,00 EUR   |                         |
| Außenanlagen  | 52.196,00 EUR    | <b>6.186.540,00 EUR</b> |
| <b>Rheinmuseum inkl. Nebengebäude</b>                         |                  |                         |
| Gebäude   | 449.836,00 EUR   |                         |
| Bodenwert   | 69.360,00 EUR    |                         |
| Außenanlagen  | 0,00 EUR         | <b>519.196,00 EUR</b>   |
| <b>Stadttheater inkl. Theaterbüro</b>                         |                  |                         |
| Gebäude   | 2.650.515,00 EUR |                         |
| Bodenwert   | 229.169,00 EUR   |                         |
| Außenanlagen  | 53.011,00 EUR    | <b>2.932.695,00 EUR</b> |
| <b>Haus im Park</b>   |                  |                         |
| Gebäude   | 35.827,00 EUR    |                         |
| Bodenwert   | 86.700,00 EUR    |                         |
| Außenanlagen  | 0,00 EUR         | <b>122.527,00 EUR</b>   |

|  |              |                |                          |
|--|--------------|----------------|--------------------------|
| <b>Schlösschen Borghees inkl. Stallgebäude</b>                         | Gebäude      | 112.547,00 EUR | <b>233.509,00 EUR</b>    |
|  | Bodenwert    | 116.460,00 EUR |                          |
|  | Außenanlagen | 4.502,00 EUR   |                          |
| <b>Mühle Elten / Musikpavillon / Drususbrunnen Elten</b>               | Gebäude      | 0,00 EUR       | <b>20.730,00 EUR</b>     |
|  | Bodenwert    | 20.730,00 EUR  |                          |
|  | Außenanlagen | 0,00 EUR       |                          |
| <b>Gerh.-Storm-Str. 56 / Wohnheim Tackenweide / Öffentl. Toiletten</b> | Gebäude      | 254.865,00 EUR | <b>343.345,00 EUR</b>    |
|  | Bodenwert    | 87.206,00 EUR  |                          |
|  | Außenanlagen | 1.274,00 EUR   |                          |
| <b>Turnhalle Dreikönige</b>  | Gebäude      | 310.265,00 EUR | <b>452.032,00 EUR</b>    |
|  | Bodenwert    | 135.562,00 EUR |                          |
|  | Außenanlagen | 6.205,00 EUR   |                          |
| <b>Garagen</b>   | Gebäude      | 2.822,00 EUR   | <b>46.704,00 EUR</b>     |
|  | Bodenwert    | 43.882,00 EUR  |                          |
|  | Außenanlagen | 1.274,00 EUR   |                          |
| <b>Summe</b>   |              |                | <b>21.227.736,00 EUR</b> |

|  |              |                  |                      |
|--|--------------|------------------|----------------------|
| <b>Nachrichtlich (bei den Grünanlagen bilanziert):</b>                 |              |                  |                      |
| <b>Umkleide und Anlage Eug.-Reintj.-Stadion, Sportheim HansasträÙe</b> | Gebäude      | 1.089.432,00 EUR | <b>1.089.432 EUR</b> |
|  | Bodenwert    | 0,00 EUR         |                      |
|  | Außenanlagen | 0,00 EUR         |                      |

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

#### 1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

**18.246.241,10 EUR**

Der Bilanzposten "Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten ist verzichtet worden, da dies insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte. An dieser Stelle sei nur auf die Mehrfachnutzung der Straßenparzellen durch die StraÙennutzung, die unterirdische Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Telefonleitungen, Strom- und Gasversorgung usw. hingewiesen.

Ebenso wie bei den unbebauten Grundstücken stellt auch hier der Grundstücksbegriff auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass sowohl mehrere

bürgerlich-rechtliche Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, als auch nur ein Teil eines solchen ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden können. I. d. R. gehört zu einer Straße eine Vielzahl von Flurstücken. Aus den vorliegenden elektronischen Katasterdaten waren Informationen über die Eigentumsverhältnisse, die Größen und Katasterbezeichnungen über entsprechende Nutzungsschlüssel und Auskünfte über die Nutzung eines Flurstückes abrufbar.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW ist bei der Bewertung des Grund und Boden zwischen planungsrechtlichem Innen- und Außenbereich zu unterscheiden.

Der Grund und Boden im planungsrechtlichen Innenbereich ist mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleitete gebietstypische Wert für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage zu bewerten.

Der Grund und Boden im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 % des Grundstückswertes für Ackerland gemäß Bodenrichtwertkarte zu bewerten, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten. Mindestens ist jedoch 1 EUR je Quadratmeter anzusetzen.

Das Straßenbegleitgrün wird als Aufwuchs gewertet, welches grundsätzlich wesentlicher Bestandteil des Grundstücks ist und daher zusammen mit dem Grundstück in der Eröffnungsbilanz erfasst wird, da bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen ist, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.

#### **1.2.3.2. Brücken**

**1.216.164,43 EUR**

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig davon, ob sie Fußgängern, Straßen oder dem Schienenverkehr gewidmet sind. Mithilfe vorhandener Abrechnungsunterlagen und Baubüchern konnten die Wiederbeschaffungszeitwerte auf der Grundlage indizierter Anschaffungs- und Herstellkosten berechnet bzw. die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Alternativ wurden mit Hilfe aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte sowie der Schätzung ihrer Restnutzungsdauer entsprechende Zeitwerte ermittelt. Analog der Straßenbewertung wurden ggf. alters- und/oder zustandsbezogenen Abschläge gebildet.

| <b>Bauart</b>       | <b>Anzahl</b> |
|---------------------|---------------|
| Brücken Beton/Stahl | 9             |
| Brücken Holz        | 2             |
| Bahnunterführungen  | 4             |
| Durchlässe          | 6             |

#### **1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

**49.394.188,91 EUR**

Zu dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Errichtung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern bestimmt ist. Dazu gehören auch sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z. B. Verkehrsschilder, Ampeln u. a.

Bei der Erfassung der gemeindlichen Straßen und Wege wurde zunächst eine Differenzierung der Straßen und Wege anhand der Verkehrsbelastung vorgenommen:

|                 |  |
|-----------------|--|
| Straßen I       | Hauptverkehrsstraßen Bauklasse(BK) III, Sammelstraße BK IV |
| Straßen II      | Anliegerstraßen BK V, Wohnstraßen BK VI                    |
| Straßen III     | Straßen ohne BK  |
| Wirtschaftswege | z.B. Lenneweg  |
| Nebenanlagen    | Rad-, Gehwege, Parkstreifen                                |
| Plätze          | z.B. Nonnenplatz   |
| Parkplätze      | z.B. Parkplatz Wallstraße                                  |
| Freianlagen     | z.B. Aufbauten Rheinpromenade                              |

Alle Angaben verstehen sich einschließlich Entwässerung/Versickerung und ohne Grünanlage (Straßenbegleitgrün siehe 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens). Die Nebenanlagen wurden in den meisten Fällen direkt bei den entsprechenden Straßenteilen berücksichtigt.

Diese Kategorien wurden dann hinsichtlich des Oberflächenmaterials (Asphalt, Pflaster, wassergebunden, Schotter, ohne regelrechten Unterbau) weiter unterteilt. Anhand dieser Unterteilungen wurden auch die Nutzungsdauern ermittelt. Das Innenministerium hat für die Nutzungsdauer von Straßen ein Intervall von 30 bis 60 Jahren vorgegeben. Je nach Oberflächenmaterial und Beschaffenheit des Unterbaus variiert auch die Nutzungsdauer einer Straße. Abweichungen hiervon wurden anhand diverser Ortsbegehungen mit den Kommunalbetrieben Emmerich korrigiert. Aufgrund der guten Unterhaltung der Straßen wurde teilweise auch die Höchstnutzungsdauer von 60 Jahren in Ansatz gebracht. Für den Innenstadtbereich wurde aufgrund der hohen Belastung generell nur eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt.

Dazu wurden die Normalherstellungskosten je qm Fahrbahn und Radweg auf Grundlage der Ausschreibungen der letzten Jahre ermittelt. Dieser ermittelte Wert je qm beschreibt den Wert einer ganz neuen Straße, die noch keine Abnutzung erfahren hat.

Des Weiteren wurden die Straßen bezüglich ihres Zustandes und ihres Alters kategorisiert; entsprechende Abschläge zu den Neubaukosten wurden nach diesen Klassen vorgenommen.

Die Zustandsklassen 1 bis 6 beschreiben den Zustand einer Straße von „keine Schäden“ bis „große Schäden“ mit entsprechenden Abschlägen von 0 % bis 40 %. Beim Alter der Straßen wurden ebenfalls 6 Klassen gebildet. Diese beginnen mit „0 – 5 Jahren“ und 0 %-Abschlag und enden mit „älter als 40 Jahre“ und 55 %-Abschlag.

Anhand der Normalherstellungskosten je qm und der ermittelten Zustands- und Altersabschlägen wurden die Zeitwerte und die Restnutzungsdauern der einzelnen Straßen/-abschnitte ermittelt.

Die Zeitwerte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kategorien:

|                 | <b>Wert</b>              |
|-----------------|--------------------------|
| Straßen I       | 11.150.165,40 EUR        |
| Straßen II      | 21.417.821,87 EUR        |
| Straßen III     | 2.573.580,69 EUR         |
| Wirtschaftswege | 1.914.300,05 EUR         |
| Nebenanlagen    | 159.169,49 EUR           |
| Plätze          | 7.724.480,44 EUR         |
| Parkplätze      | 233.885,42 EUR           |
| Freianlagen     | 311.416,00 EUR           |
| <b>Summe</b>    | <b>45.484.819,34 EUR</b> |

### Straßenbeschilderung

Die Anzahl der Straßenschilder wurde anhand des bei den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein geführten Schilderkatasters ermittelt und als Festwert in die Bilanz eingestellt.

Gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, mit einem Festwert abgebildet werden.

Dabei werden die erfassten Vermögensgegenstände zunächst altersunabhängig mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet und danach mit der Hälfte ihres Wertes aktiviert. Die Ersatzbeschaffungen werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Weitere Abschreibungen erfolgen nicht.

Der Festwert Straßenbeschilderung setzt sich wie folgt zusammen:

| <b>Schilder</b>                        | <b>Anzahl</b> | <b>(Neu-)Wert</b>     |
|--|---------------|-----------------------|
| Schilder mit Halterungen               | 3.573         | 131.021,91 EUR        |
| Straßennamen mit Halterungen           | 1.168         | 94.000,64 EUR         |
| Hinweise mit Halterungen               | 203           | 6.161,05 EUR          |
| Schilderpfosten                        | 2.557         | 45.642,45 EUR         |
| Rohrrahmen                             | 732           | 46.299,00 EUR         |
| Summe                                  |               | 323.125,05 EUR        |
| <b>Festwert (Hälfte des Neuwertes)</b> |               | <b>161.562,53 EUR</b> |

### Straßenbeleuchtung

Zurzeit befinden sich nicht alle Straßenbeleuchtungsanlagen im juristischen Eigentum der Stadt. Zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde vertraglich geregelt, dass sich die Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet im Eigentum der Stadt, die in den eingemeindeten Gebieten im Eigentum der Stadtwerke befinden. Für die Bilanzierung maßgeblich ist jedoch nicht nur das juristische, sondern auch das wirtschaftliche Eigentum. Analog des Spezialleasing sind die von den Stadtwerken aufgestellten Straßenbeleuchtungskörper (einschl. des Kabelnetzes) ausschließlich für die Stadt Emmerich am Rhein bestimmt und werden am Ende der Vertragslaufzeit in das juristische Eigentum der Stadt übergehen. Die Stadtwerke haben die Straßenbeleuchtungsanlagen nicht bilanziert, da diese zu 100 % aus städtischen Mitteln finanziert sind. Folglich muss die Straßenbeleuchtung in Gänze in die städtische Bilanz aufgenommen werden.

Die Straßenbeleuchtung erfüllt ebenso wie die Beschilderung die Voraussetzungen zur Bildung eines Festwertes. Hierzu haben die Stadtwerke anhand ihres Katasters die Anzahl der Leuchten mit ihrem jeweiligen Neuwert ermittelt. Weiterhin wurde der durchschnittliche Meterpreis für die Verkabelung inkl. Verlegung, Tiefbau sowie Material ermittelt und beim Neuwert berücksichtigt.

Der Festwert Straßenbeleuchtung setzt sich wie folgt zusammen:

|  | <b>(Neu-)Wert</b>       |
|--|-------------------------|
| Neuwert von insgesamt 4.457 Leuchten   | 4.801.614,08 EUR        |
| Kabelnetz für insgesamt 4.457 Leuchten | 2.694.000,00 EUR        |
| Summe                                  | 7.495.614,08 EUR        |
| <b>Festwert (Hälfte des Neuwertes)</b> | <b>3.747.807,04 EUR</b> |

#### Verkehrslenkungsanlagen (Ampeln)

**0,00 EUR**

Die sich im städtischen Eigentum befindlichen Ampeln sind entweder irreparabel beschädigt (Steintor/Post) oder veraltet (Friedhof HansasträÙe) und wurden beide nur mit einem Erinnerungswert angesetzt.

#### **1.2.3.4. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

**137.620,81 EUR**

Bei den „sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens“ werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

#### Wartehäuser (Bushaltestellen)

**40.460,33 EUR**

Im Stadtgebiet befinden sich 41 Wartehäuser an Bushaltestellen. Diese wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Restbuchwert zum 31.12.2008 beläuft sich auf 69.940,06 Euro. Zuschusszahlungen Dritter sind nicht aktenkundig und nicht bekannt.

#### Schiffssteiger

**97.160,48 EUR**

In 2004 neu beschaffter Schiffssteiger an der Rheinpromenade in der Höhe des Pegelhäuschens.

#### **1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden**

**0,00 EUR**

Bauten auf fremden Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück, d.h. es besteht keine Grundbucheintragung. Vielmehr besteht ein vertragliches Verhältnis zu dem Grundstückseigentümer über die Nutzung des Grundstücks durch die Kommune, z.B. in Form eines Miet- oder Pachtvertrages.

Außer der sich am Kapaunenberg befindlichen Skateranlage befinden sich keine weiteren Bauten auf fremden Grund und Boden im Eigentum der Stadt. Die Skateranlage ist abgängig und soll im Jahr 2010 durch eine neue Anlage ersetzt werden; sie wird daher mit 0 Euro bilanziert.

#### **1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**1.708.727,70 EUR**

Kultur- und Kunstgegenstände sind zu aktivieren, wenn sie für die Kulturpflege bedeutsam sind. Die Kunstgegenstände sind mit ihrem Versicherungswert anzusetzen. Sind sie nicht versichert, ist der Wert anzunehmen, für den sie versichert werden würden, i. d. R. der Anschaffungswert - oder alternativ - der Wiederbeschaffungswert.

Im Stadtgebiet befinden sich insgesamt 11 Baudenkmäler, z.B. das Sühnekreuz oder diverse Ehrendenkmäler. Diese wurden jeweils mit einem Erinnerungswert bewertet. Noch genutzte Baudenkmäler, z.B. der Rathausaltbau, werden zu Ihrem aktuellen Wert unter „1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ aktiviert.

Des Weiteren befinden sich im Stadtgebiet 2 Bodendenkmäler, die ebenfalls mit einem Erinnerungswert aktiviert wurden.

|  | <b>Wert</b>             |
|--|-------------------------|
| Kunstgegenstände Rheinmuseum                       | 1.224.587,00 EUR        |
| Kunstgegenstände Schulen, Rathaus, Bürgerbüro etc. | 123.000,00 EUR          |
| Kunst im öffentlichen Raum                         | 361.140,70 EUR          |
| Bau- und Bodendenkmäler                            | 0,00 EUR                |
| <b>Summe</b>                                       | <b>1.708.727,70 EUR</b> |

### 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**1.666.049,13 EUR**

Zu den Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Kompressoren etc. sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne, d.h. Lastenaufzüge, Klimaanlage, Tresoranlagen etc. Alle weiteren - weniger komplexeren - Maschinen und technischen Anlagen sind der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen.

Als Fahrzeuge sind nicht nur die marktüblichen Fortbewegungsmittel zu bilanzieren, sondern auch kommunalspezifische Sonderfahrzeuge, wie z.B. Löschfahrzeuge.

Zur Ermittlung der Wertansätze der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gelten die allgemeinen Regelungen des § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte. Hierzu wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und nach Abzug der durch die bisherige Abnutzung entstandenen Wertminderung zum Restbuchwert bilanziert.

Eine Besonderheit stellt das Feuerlöschboot dar. In den vergangenen Jahren wurde aufgrund von Unfallschäden und sonstigem Verschleiß, aber auch durch notwendige Modernisierungen der Bootstechnik mehrfach in das Löschboot investiert. Aus diesem Grund war die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht sachgerecht, so dass nach Rücksprache mit einem Sachverständigen der Versicherungswert des Löschbootes, welcher dem tatsächlichen Wert des Bootes entspricht, als Zeitwert in die Bilanz eingestellt wurde.

Zu den Maschinen des Feuerschutzes zählen zudem z.B. Atemschutzgeräte, Kompressoren, Chemikalienschutzanzüge sowie Sprungpolster.

Gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO NRW kann eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleiben, wenn deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abweicht oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung haben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden einzeln in der Anlagebuchhaltung geführt und über ihre entsprechende Nutzungsdauer (siehe Anlage 1) abgeschrieben.

|                               | <b>Wert</b>             |
|-------------------------------|-------------------------|
| <b>Maschinen</b>              | <b>156.489,21 EUR</b>   |
| davon Feuerschutz             | 117.323,30 EUR          |
| davon Parkscheinautomaten     | 39.165,91 EUR           |
| <b>Technische Anlagen</b>     | <b>0,00 EUR</b>         |
| <b>Fahrzeuge gesamt</b>       | <b>1.509.559,92 EUR</b> |
| davon Fuhrpark Kernverwaltung | 52.403,24 EUR           |
| davon Feuerschutz             | 1.457.156,68 EUR        |
| <b>Summe</b>                  | <b>1.666.049,13 EUR</b> |

### 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

**2.713.689,64 EUR**

Zu diesem Bilanzposten gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen, i. d. R. Mobiliar und sonstige mobile Einrichtungsgegenstände.

Zur Ermittlung der Wertansätze gelten auch bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung die allgemeinen Regeln des § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Hierzu wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und der bisherige Wertverlust berechnet.

Im Rahmen der Einzelbewertung ergab sich ein Betrag von 147.633,20 EUR, der sich in folgende Bereiche aufteilt:

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Plakatmuseum | 122.903,93 EUR        |
| Rathaus      | 10.729,27 EUR         |
| Schulen      | 14.000,00 EUR         |
| <b>Summe</b> | <b>147.633,20 EUR</b> |

Gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, mit einem Festwert abgebildet werden. Diese Definition ist auf den Großteil der städtischen Betriebs- und Geschäftsausstattung anwendbar.

Dabei werden die erfassten Vermögensgegenstände zunächst altersunabhängig mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet und danach mit der Hälfte Ihres Wertes aktiviert. Die Ersatzbeschaffungen werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Weitere Abschreibungen erfolgen nicht.

Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410 Euro netto direkt im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und sind daher nicht in der Eröffnungsbilanz zu aktivieren. Bei der BGA wurde von diesem Grundsatz abgewichen, da eine Vielzahl von Anlagegegenständen einen Wert von 410 Euro unterschreitet, die Summe aller Gegenstände aber dennoch einen bedeutenden Betrag ergibt.

Für folgende Bereiche wurde das Festwertverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und **Festwerte** gebildet:

|                             |                             | <b>Wert gesamt</b>      |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
|                             |                             | <b>2.566.056,44 EUR</b> |
| davon:                      |                             |                         |
| Stadtverwaltung (Rathaus)   | Möblierung Büro's           | 386.030,32 EUR          |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 251.929,73 EUR          |
| Rheinschule                 | Möblierung Schulklassen     | 33.659,50 EUR           |
|                             | Verwaltung                  | 8.986,00 EUR            |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 4.779,50 EUR            |
|                             | Möblierung Turnhalle        | 15.540,50 EUR           |
|                             | OGATA                       | 23.911,00 EUR           |
| Leegmeerschule              | Möblierung Schulklassen     | 48.247,50 EUR           |
|                             | Verwaltung                  | 6.752,50 EUR            |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 7.694,00 EUR            |
|                             | Möblierung Turnhalle        | 15.894,50 EUR           |
|                             | OGATA                       | 0,00 EUR                |
| Liebfrauenschule            | Möblierung Schulklassen     | 52.270,50 EUR           |
|                             | Verwaltung                  | 8.788,50 EUR            |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 7.566,50 EUR            |
|                             | Möblierung Turnhalle        | 20.401,00 EUR           |
|                             | OGATA                       | 14.289,50 EUR           |
| St.-Georg-Schule Hüthum     | Möblierung Schulklassen     | 31.394,50 EUR           |
|                             | Verwaltung                  | 6.353,00 EUR            |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 8.114,00 EUR            |
|                             | Möblierung Turnhalle        | 11.225,00 EUR           |
|                             | OGATA                       | 8.353,50 EUR            |
| Michaelschule               | Möblierung Schulklassen     | 27.214,00 EUR           |
|                             | Verwaltung                  | 6.371,00 EUR            |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 7.694,00 EUR            |
|                             | Möblierung Turnhalle        | 12.874,50 EUR           |
| Luitgardisschule Elten (GS) | Möblierung Schulklassen     | 34.203,98 EUR           |

|                             |                             |                |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------|
|                             | Verwaltung                  | 5.620,00 EUR   |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 4.454,50 EUR   |
|                             | OGATA                       | 0,00 EUR       |
| Luitgardisschule Elten (HS) | Möbliering Schulklassen     | 99.350,00 EUR  |
|                             | Verwaltung                  | 9.585,00 EUR   |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 9.077,00 EUR   |
| Luitgardisschule Elten      | Schwimm- und Turnhalle      | 21.873,50 EUR  |
| Europaschule                | Möbliering Schulklassen     | 115.569,10 EUR |
|                             | Verwaltung                  | 14.720,00 EUR  |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 10.146,00 EUR  |
|                             | Möbliering Turnhalle        | 22.896,10 EUR  |
| Städt. Hanse-Realschule     | Möbliering Schulklassen     | 248.278,50 EUR |
|                             | Verwaltung                  | 19.567,00 EUR  |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 12.018,50 EUR  |
|                             | Möbliering Turnhalle        | 44.584,50 EUR  |
| Willibrord-Gymnasium        | Möbliering Schulklassen     | 343.100,70 EUR |
|                             | Verwaltung                  | 41.972,00 EUR  |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 17.688,07 EUR  |
|                             | Möbliering Turnhalle        | 47.712,50 EUR  |
| Förderzentrum Grunewald     | Möbliering Schulklassen     | 102.302,20 EUR |
|                             | Verwaltung                  | 10.680,00 EUR  |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 11.396,00 EUR  |
|                             | Möbliering Turnhalle        | 23.605,40 EUR  |
|                             | OGATA                       | 7.887,00 EUR   |
| Turnhalle Dreikönige        | Möbliering Turnhalle        | 15.944,50 EUR  |
| Jugendcafé am Brink         | Möbliering                  | 30.558,84 EUR  |
| Feuerwehr Stadt             | Möbliering                  | 42.127,70 EUR  |
|                             | Bekleidung/Ausrüstung       | 143.637,75 EUR |
|                             | Schläuche (alle LZ)         | 8.152,05 EUR   |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 5.515,50 EUR   |
| Feuerwehr Vrssett           | Möbliering                  | 2.103,00 EUR   |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 0,00 EUR       |
| Feuerwehr Hüthum            | Möbliering                  | 8.426,00 EUR   |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 0,00 EUR       |
| Feuerwehr Elten             | Möbliering                  | 4.969,00 EUR   |
|                             | EDV-Ausstattung (PC/Server) | 0,00 EUR       |

Nicht inventarisiert wurde nach ausführlicher Begehung die Möbliering der Asylbewerberheime. Die dort vorgefundenen Gegenstände unterschreiten i.d.R. im Anschaffungswert die 410-Euro-Grenze bei weitem. Da es den Nutzern oftmals an der erforderlichen Sorgfalt im Umgang mit den Gegenständen mangelt, befindet sich das Anlagevermögen insgesamt in einem schlechten und monetär nicht bezifferbarem Zustand.

#### 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**614.652,55 EUR**

Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position "Anlagen im Bau" bilanziell erfasst. Eine Abschreibung erfolgt noch nicht, da unterstellt wird, dass die Nutzung des Gegenstandes noch nicht eingesetzt hat. Folgende Anlagen waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt:

|  | <b>Wert gesamt</b>    |
|--|-----------------------|
|  | <b>614.652,55 EUR</b> |
| davon:   |                       |
| Kosten der Denkmalpflege (Ehrenmal Friedhof Mühlenweg) | 3.043,22 EUR          |
| Stokkumer Straße                                       | 6.908,61 EUR          |
| Auf der Heide  | 2.657,66 EUR          |

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Van-Onna-Weg            | 23,00 EUR      |
| Bahnübergang Löwentor   | 265.095,72 EUR |
| Bahnübergänge allgemein | 6.776,87 EUR   |
| Neumarkt                | 71.753,86 EUR  |
| Steinstraße             | 258.393,61 EUR |

### 1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen unterscheidet man in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die Bewertung der unter den Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.3 sowie von Teilbereichen der Bilanzposition 1.3.5 angesetzten Unternehmen und sonstigen Organisationen wurden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für die Bewertung nach NKF bestimmt der Gesetzgeber in § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW, dass Beteiligungen an Unternehmen „unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Dabei darf die Wertermittlung auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt werden.“

Nach Maßgabe von § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW kann auch bei Beteiligungen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, eine vereinfachte Bewertung nach dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Stammkapital zuzüglich Rücklagen und Gewinn- bzw. Verlustvortrag) vorgenommen werden.

Die vom Innenministerium NRW herausgegebene Handreichung für Kommunen „Neues kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen“ (3. Auflage, Stand September 2008) sieht vor, dass erwerbswirtschaftliche Beteiligungen nach dem Ertragswert und sachzielbezogene Beteiligungen nach dem Substanzwert zu bewerten sind. Als Beispiele für die Einordnung als sachzielbezogene Betätigung sind z.B. selbstlos tätige Gesellschaften, Gesellschaften ohne Gewinnerzielungsabsicht oder kultur- und bildungstragende Gesellschaften zu nennen.

#### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

**45.752.664,00 EUR**

Unter diesem Posten werden Anteile an privatrechtlichen Organisationen ("Unternehmen") oder öffentlich-rechtlichen Organisationen aktiviert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Die Gemeinde muss hierauf einen herrschenden Einfluss ausüben. Dieser ist in der Regel anzunehmen, wenn die Gemeinde einen Anteil von mehr als 50 % hält.

Bei einer indirekten Beteiligung (z.B. über eine Holding) wird es als geboten betrachtet, die Holding bzw. den Konzern als selbstständige Bewertungseinheit – wie eine direkte Beteiligung – zu behandeln. Der Wert der Holding ist dann als Summe der Werte der beteiligten Unternehmen zu ermitteln, indem die erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen nach dem Ertragswertverfahren und die sachzielbezogenen Unternehmen nach dem Substanzwertverfahren bewertet werden.

Als verbundene Unternehmen waren für die Stadt Emmerich am Rhein die Emmerich Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) und die Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) zu bewerten.

An der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) / Konzern ist die Stadt Emmerich am Rhein Alleingesellschafterin. Die EGD ist Obergesellschaft des EGD-Konzerns. Die EGD mit ihrer originären Geschäftstätigkeit, die Stadtwerke Emmerich am Rhein GmbH sowie die Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich und die Port Emmerich-Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH wurden

hingegen nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Summe der einzelnen Werte ergibt den Gesamtwert des Konzerns.

An der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) ist die Stadt Emmerich am Rhein mit 50,1 % direkt beteiligt. Die Bewertung dieser Beteiligung wurde nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind vertraglich langfristig gesichert. Die Risiken der Ergebnisentwicklung sind aufgrund der beschriebenen Tätigkeit als sehr gering zu bewerten.

| <b>Verbundenes Unternehmen</b>  | <b>Bewertungsverfahren</b>                   | <b>Wert</b>           |
|---|--|-----------------------|
| EGD Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (gesamter Konzern)     | Holding => Ertrags- u. Substanzwertverfahren | 36.846.664 EUR        |
| davon:  |  |                       |
| EGD (originäre Geschäftstätigkeit)  | Ertragswertverfahren                         | 855.000 EUR           |
| Stadtwerke Emmerich am Rhein GmbH   | Ertragswertverfahren                         | 25.081.000 EUR        |
| Stadtwerke Rees GmbH  | -  | -                     |
| IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH                        | -  | -                     |
| ehw-Beteiligungsverwaltungsges. mbH / ehw Kraftwerksbeteiligungsges. mbH & Co. KG     | -  | -                     |
| Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich   | Substanzwertverfahren                        | 3.379.000 EUR         |
| Port Emmerich-Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH                           | Substanzwertverfahren                        | 5.105.000 EUR         |
| Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (Neubewertung in 2009) | Ertragswertverfahren                         | 2.426.664 EUR         |
| TWE Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH   | Ertragswertverfahren                         | 8.906.000 EUR         |
| <b>Summe</b>  |  | <b>45.752.664 EUR</b> |

Grundsätzlich stellen gemeindliche Sparkassen eine Vermögensmasse ihres gemeindlichen Vertreters dar. Gemäß Sparkassengesetz NRW ist jedoch geregelt, dass die Sparkasse nicht in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen ist. Dennoch ist die Trägerschaft im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Nachrichtlich wird daher die Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein an der Stadtparkasse Emmerich-Rees, Verbandssparkasse der Städte Emmerich am Rhein und Rees, aufgeführt.

### 1.3.2. Beteiligungen

**5.000,00 EUR**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Der Definition „Beteiligungen“ entspricht lediglich der Anteil der Stadt Emmerich am Rhein an der Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord-Gymnasium Emmerich. An der KG ist die Stadt Emmerich am Rhein mit einer Kommanditeinlage von 5.000 Euro beteiligt. Da die jährlichen Gewinnanteile vertraglich nicht im allgemeinen Haushalt der Stadt verbleiben, sondern gegenüber dem Schulträgerbereich eine Ausgabenverpflichtung (Verbindlichkeit) darstellen, wird nur der Kapitalanteil in Höhe der Kommanditeinlage in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

### 1.3.3. Sondervermögen

**50.939.565,00 EUR**

Zu dem Sondervermögen einer Kommune gehören gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§114 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Zuzuordnen sind hier die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

| <b>Sondervermögen</b>                      | <b>Bewertungsverfahren</b> | <b>Wert</b>           |
|--|----------------------------|-----------------------|
| Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein         | Substanzwertverfahren      | 50.914.000 EUR        |
| Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein | anteiliges Eigenkapital    | 25.565 EUR            |
| <b>Summe</b>                               |                            | <b>50.939.565 EUR</b> |

### 1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

**199.056,30 EUR**

Anteil der Stadt Emmerich am Rhein der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen. Die Versorgungskasse verwaltet die vom Mitglied nach den Landesgesetzen zur Durchführung des § 14 a BBesG (Versorgungsfondsgesetz NW - EFoG) zu bildende Versorgungsrücklagen als Treuhänder. Sie zeichnet dazu in Höhe der von den Mitgliedern geleisteten Zuführungen Fondsanteile und verwahrt diese für die einzelnen Mitglieder entsprechend der von ihnen geleisteten Beiträge. Das Fondsvermögen ist in einem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) bei der DEKABank angelegt.

Gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW sind Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen; andere Wertpapiere mit ihren historischen Anschaffungskosten.

Der KVR-Fonds ist ein Spezialfonds, der nicht an einer Börse gehandelt wird. Somit sind die Anteile grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallen zum Bilanzstichtag 3.011,285 Anteile zu historischen Anschaffungskosten von 199.056,30 EUR.

### 1.3.5. Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige "Forderungen", die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z.B. die langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken.

#### 1.3.5.1. an verbundene Unternehmen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben.

#### 1.3.5.2. an Beteiligungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine Ausleihungen an Beteiligungen vergeben.

#### 1.3.5.3. an Sondervermögen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine Ausleihungen an Sondervermögen vergeben.

#### 1.3.5.4. sonstige Ausleihungen

**239.661,64 EUR**

Ausleihungen, die nicht unter den zuvor genannten Bilanzpositionen anzusetzen sind, sind gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ anzusetzen. Hier sind beispielsweise Förderdarlehen sowie GmbH-Geschäftsanteile, die nicht zu den verbundenen Unternehmen und nicht zu den Beteiligungen zu zählen sind, sowie Genossenschaftsanteile zu aktivieren.

| <b>Sonstige Ausleihung</b>  | <b>Wert</b>           |
|---|-----------------------|
| Genossenschaftsanteile Emmericher Baugenossenschaft e.G.                        | 15.339,00 EUR         |
| Genossenschaftsanteile Volksbank Emmerich-Rees e.G.                             | 100,00 EUR            |
| Restkaufpreisdarlehen   | 206,25 EUR            |
| Wohnungsbaudarlehen   | 178.544,51 EUR        |
| Darlehen Kath. Waisenhausstiftung   | 30.677,50 EUR         |
| Darlehen Eintracht Emmerich e.V.  | 7.125,00 EUR          |
| Gesellschafterdarlehen Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG | 7.669,38 EUR          |
| <b>Summe</b>  | <b>239.661,64 EUR</b> |

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz ausgewiesene Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Sie werden nach Zahlungspflichtigen und nach inhaltlichen Kriterien unterschieden.

Für die Bewertung der Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip, d.h. von zwei möglichen Wertansätzen ist stets der niedrigere maßgeblich.

Der beizulegende Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Die Bestimmung des beizulegenden Wertes setzt daher voraus, vorab die Werthaltigkeit der Forderung zu überprüfen. Diese Überprüfung ist größtenteils im vierten Quartal 2008 durch die einzelnen Fachbereiche durchgeführt worden; uneinbringliche Ansprüche wurden im Anschluss niedergeschlagen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Der ermittelte Forderungsbestand zum 01.01.2009 umfasst die gesamten aus 2008 gebildeten Kasseneinnahmereste der Personen- und Sachkonten zzgl. der durchlaufenden Gelder (insbesondere im Rahmen der Leistungen nach SGB II, SGB XII etc.).

#### 2.1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören zum einen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer beispielsweise nach dem KAG oder der Abgabenordnung entstehen.

Diese Forderungen werden in der Bilanz nach den Arten der zu erwartenden Einnahme ausgewiesen.

Zum anderen sind hier die Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen zu erfassen.

##### 2.1.1.1. Gebühren

**245.937,29 EUR**

Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen (s. a. § 4 Abs. 2 KAG). Den Gebührenforderungen liegt ein Leistungsaustausch zu Grunde. Die Forderung entsteht im Regelfall mit dem Versenden des Bescheides.

##### 2.1.1.2. Beiträge

**83.689,73 EUR**

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens (s. a. § 8 Abs. 2 KAG). Beiträge werden grundsätzlich mit der Entstehung des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht.

##### 2.1.1.3. Steuern

**602.842,00 EUR**

Im Gegensatz zu den Gebühren und Beiträgen werden Steuern unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben (s. a. § 3 Abs. 1 AO).

Der Zeitpunkt der Bilanzierung von Steuerforderungen unterscheidet sich je nach Art der Veranlagung. Zu differenzieren sind Veranlagungen zu Vorauszahlungen und zu endgültigen Festsetzungen einschließlich Nachzahlungen. So werden Vorauszahlungen mit Fälligkeit, endgültige Veranlagungen mit dem Tage der Bescheiderstellung als Forderung eingebucht.

#### **2.1.1.4. Forderungen aus Transferleistungen**

**320.521,72 EUR**

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Beispiel dann bilanziert, wenn Sozialhilfeleistungen auf Grund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Hierunter fallen auch die Forderungen, die für eine andere Stelle beim Gläubiger geltend gemacht werden. Durch Delegationssatzung sind die Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers Kreis Kleve auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Die Stadt Emmerich am Rhein als kreisangehörige Kommune nimmt die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII im eigenen Namen für den Kreis Kleve als Träger wahr. Die Forderungen aus o. g. Aufgabengebieten sowie aus Altfällen nach dem BSHG werden deshalb in gleicher Höhe auch als „Sonstige Verbindlichkeit“ gegenüber dem Kreis Kleve ausgewiesen.

#### **2.1.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

**378.410,82 EUR**

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen Debitoren, die zwar öffentlich-rechtlichen Charakter haben, jedoch keinem der aufgezeigten Bilanzposten zuzuordnen sind. Hierunter fallen z.B. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatzleistungen in Höhe von insgesamt 48.134,92 EUR.

Wechselt ein Beamter den Dienstherrn, ist zu prüfen, ob eine Aufteilung der Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG (bei einem landesübergreifenden Dienstherrnwechsel) oder dem VLVG (bei einem Dienstherrnwechsel innerhalb NRW) erfolgt.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, müssen beide Dienstherrn Pensionsrückstellungen für den betreffenden Beamten ausweisen. Beim abgehenden Dienstherrn wird diese Pensionsrückstellung als „Sonstige Rückstellung“ passiviert, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine direkte Pensions-, sondern um eine Erstattungsverpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn handelt. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist dieser Erstattungsanspruch als „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ zu aktivieren.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in zwei Fällen Erstattungsansprüche gegenüber anderen Dienstherrn; diese betragen zum Bilanzstichtag 49.218 EUR.

In weiteren zwei Fällen hat die Stadt Emmerich am Rhein Erstattungsansprüche gegenüber ihrem Eigenbetrieb Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) gebildet. Die KBE hat für zwei Mitarbeiter Pensionsrückstellungen ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gebildet. In dieser Höhe hat die Stadt eine Forderung gegenüber der KBE, da Pensions- und Beihilferückstellungen für diese Mitarbeiter ab Eintrittsdatum (Stadt), also in voller Höhe gebildet wurden. Zum Bilanzstichtag betragen diese 281.057,90 EUR.

### **2.1.2. Privatrechtliche Forderungen**

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwart für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

#### **2.1.2.1. gegenüber dem privatrechtlichen Bereich**

**41.890,98 EUR**

Die hier eingestellten Forderungen umfassen ausschließlich Zinsen und Tilgungen, Mieten und Pachten sowie Ersätze.

#### **2.1.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich**

**0,00 EUR**

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>2.1.2.3. gegen verbundene Unternehmen</b>          | <b>0,00 EUR</b>  |
| <b>2.1.2.4. gegen Beteiligungen</b>                   | <b>0,00 EUR</b>  |
| <b>2.1.2.5. gegen Sondervermögen</b>                  | <b>0,00 EUR</b>  |
| <b>2.1.2.6. sonstige privatrechtliche Forderungen</b> | <b>83,81 EUR</b> |

Den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden Verkaufserlöse, Erlöse aus Grundstücksverkäufen etc. zugeordnet.

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>2.1.3. Sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>0,00 EUR</b> |
|---|-----------------|

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b> | <b>0,00 EUR</b> |
|---|-----------------|

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| <b>2.3. Liquide Mittel</b> | <b>4.835.750,49 EUR</b> |
|----------------------------|-------------------------|

Unter die liquiden Mittel fallen alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind. Hierzu zählen die Mittel der Barkasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks sowie Wertzeichen, etwa wie Briefmarken.

Die einzelnen Konto- und Sparbuchbestände wurden durch Saldenbestätigungen der Sparkasse und Banken belegt. Die restlichen Bestände wurden durch eine zum Stichtag durchgeführte Buch- und Beleginventur ermittelt.

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Bankguthaben</b>                        |                         |
| Stadtsparkasse Emmerich-Rees               | 4.548.928,98 EUR        |
| Volksbank Emmerich-Rees                    | 55.123,02 EUR           |
| Deutsche Bank                              | 119.816,05 EUR          |
| Postbank                                   | 8.263,56 EUR            |
| Commerzbank                                | 96.532,17 EUR           |
| ABN AMRO                                   | 2.683,60 EUR            |
| <b>Summe Bankguthaben</b>                  | <b>4.831.347,38 EUR</b> |
| <b>Barkasse</b>                            | <b>881,02 EUR</b>       |
| <b>Wertzeichenbestand Frankiermaschine</b> | <b>2.072,09 EUR</b>     |
| <b>Handvorschüsse</b>                      | <b>1.450,00 EUR</b>     |
| <b>Liquide Mittel gesamt</b>               | <b>4.835.750,49 EUR</b> |

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

**250.609,38 EUR**

Für vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW Aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Aufwendungen werden im Regelfall dann gebucht, wenn sie bezahlt werden. Handelt es sich dabei um Geschäftsvorfälle, die sich sachlich und/oder inhaltlich nicht nur auf das laufende, sondern auch auf folgende Rechnungsjahre beziehen, müssen wegen des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung Abgrenzungen vorgenommen werden. Auf diese Art und Weise wird der periodenfremde Aufwand erfasst.

Die Bagatellgrenze zur Erfassung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall auf 10.000,- Euro festgesetzt.

| <b>Art des Aktiven RAP</b>        | <b>Betrag</b>         |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Beamtengehälter 01/09             | 98.782,58 EUR         |
| Versorgung Beamte 01/09           | 76.260,00 EUR         |
| Aufwandsentschädigungen Rat 01/09 | 10.967,00 EUR         |
| Heimpflege 01/09                  | 10.688,30 EUR         |
| Vollzeitpflege 01/09              | 13.015,50 EUR         |
| Tagespflege 01/09                 | 7.588,80 EUR          |
| Hilfen für Volljährige 01/09      | 5.166,00 EUR          |
| Asyl lfd. Leistungen 01/09        | 1.533,20 EUR          |
| UVG-Leistungen 01/09              | 26.608,00 EUR         |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>250.609,38 EUR</b> |

# **PASSIVA**

## **1. Eigenkapital**

**152.817.856,09 EUR**

Unter Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital wie folgt:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

### **1.1. Allgemeine Rücklage**

**140.339.915,10 EUR**

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss. In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die Allgemeine Rücklage aus dem Saldo der vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie ggf. der zu bildenden Ausgleichs- und Sonderrücklagen. Als Residualgröße hängt sie somit von der Höhe der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.

### **1.2. Sonderrücklagen**

**0,00 EUR**

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Durch den Ausschluss der Auflösung bekommen diese Zuwendungen Eigenkapitalcharakter.

Eine Sonderrücklage wurde bei Stadt Emmerich am Rhein nicht gebildet.

### **1.3. Ausgleichsrücklage**

**12.477.940,99 EUR**

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist bei Erstellung der Eröffnungsbilanz die Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf in der Folge zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden.

Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der Ist-Steuereinnahmen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen. Steuerstattungen für Vorjahre, die von den Einnahmen abzusetzen waren, sind bei der Ermittlung des Durchschnitts hinzuzurechnen.

#### Berechnung der Ausgleichsrücklage:

| <b>Art der Steuereinnahme /<br/>allgemeinen Zuweisung</b>     | <b>2006</b>              | <b>2007</b>              | <b>2008</b>              |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Grundsteuer A   | 98.059,85 EUR            | 97.937,03 EUR            | 99.488,54 EUR            |
| Grundsteuer B   | 3.879.533,59 EUR         | 4.066.216,44 EUR         | 4.135.171,42 EUR         |
| Gewerbsteuer  | 14.014.275,23 EUR        | 12.797.057,73 EUR        | 19.117.543,03 EUR        |
| zzgl. bereinigte Steuerstattung der<br>Vorjahre Gewerbesteuer | 3.074.095,68 EUR         | 5.123.318,06 EUR         | 3.053.220,10 EUR         |
| Anteil a.d. Einkommenssteuer                                  | 6.968.854,00 EUR         | 7.894.119,00 EUR         | 8.390.774,00 EUR         |
| Anteil a.d. Umsatzsteuer                                      | 1.319.397,00 EUR         | 1.477.659,00 EUR         | 1.526.916,00 EUR         |
| Vergnügungssteuer   | 19.607,98 EUR            | 96.142,54 EUR            | 233.662,82 EUR           |
| Hundesteuer   | 127.657,96 EUR           | 128.365,30 EUR           | 130.474,06 EUR           |
| Schlüsselzuweisungen  | 0,00 EUR                 | 1.108.502,00 EUR         | 6.132.069,00 EUR         |
| Feinabstimmungsabschlagsgesetz                                | 0,00 EUR                 | 0,00 EUR                 | 682.620,29 EUR           |
| Erstattung Solidarbeitrag                                     | 0,00 EUR                 | 183.150,00 EUR           | 0,00 EUR                 |
| Ausgl. nach dem<br>Familienleistungsausgleich                 | 622.656,00 EUR           | 754.807,00 EUR           | 749.053,00 EUR           |
| Investitionspauschale   | 499.010,28 EUR           | 698.986,57 EUR           | 757.537,44 EUR           |
| Sportpauschale  | 635.629,00 EUR           | 631.979,00 EUR           | 737.632,00 EUR           |
| Schulpauschale  | 78.973,00 EUR            | 79.404,00 EUR            | 79.914,00 EUR            |
|   | <b>31.337.749,57 EUR</b> | <b>35.137.643,67 EUR</b> | <b>45.826.075,70 EUR</b> |
|   |                          |                          |                          |
| Summe:  |                          |                          | 112.301.468,94 EUR       |
| Durchschnittsbetrag   |                          |                          | 37.433.822,98 EUR        |
| <b>davon 1/3</b>  |                          |                          | <b>12.477.940,99 EUR</b> |

#### **1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Saldo aus der jährlichen Ergebnisrechnung. Der Ausweis eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrags entfällt bei der ersten Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

## 2. Sonderposten

75.897.761,82 EUR

### 2.1. für Zuwendungen

51.993.809,28 EUR

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

#### Sonderposten Gebäude

38.912.001,00 EUR

Bei der Bewertung der Sonderposten wurde auf die vorhandenen Bauakten zurückgegriffen. Aufgrund vorliegender Schlussrechnungen, Bewilligungsbescheide oder Aktenvermerke konnte jeweils der durchschnittliche Fördersatz bezogen auf die Gesamtbaukosten ermittelt werden.

Da nicht von allen Objekten Abrechnungen bzw. Bauakten vorliegen, wurde anhand der vorliegenden Unterlagen ein repräsentativer Querschnitt der Gebäude gebildet.

Die Schlussabrechnungen weisen in der Regel alle Baukosten aus, so z.B. auch für Turnhallen, Hausmeisterwohnungen, Inneneinrichtungen, Außenanlagen.

Leider war es anhand der Unterlagen - bis auf einige kleine Ausnahmen - nicht möglich, die Fördersätze des Zuwendungsgebers bezogen auf die unterschiedlichen Anlagegegenstände zu differenzieren, da pauschal bezuschusst wurde.

Als Folge davon wurde bei den Gebäuden ein Durchschnittsfördersatz auf die anerkannten Gesamtbaukosten gebildet. Dabei wurde berücksichtigt, dass tatsächliche Baukosten und förderfähige Baukosten in einigen Fällen nicht identisch waren; liegen über Abweichungen keine Informationen vor, wurden die tatsächlichen Baukosten auch als die förderfähigen Kosten angenommen.

Es wurde unterstellt, dass auch die Gebäude, bei denen keine Unterlagen mehr existieren, ebenfalls durch Zuwendungen gefördert wurden.

Die durchschnittlichen Fördersätze sind nach verschiedenen Jahrzehnten ermittelt. Dabei wurde nach Baujahr und zusätzlich nach Gebäude- bzw. Nutzungsart unterschieden.

| Name  | Typ               | Baujahr | Fördersatz | Durchschnittl. Fördersatz |  |
|---|-------------------|---------|------------|---------------------------|--|
| Rheinschule<br>Gemeinschaftsgrundschule     | Schule            | 1963    | 55,10%     | 74,08%                    | vor 1970<br>(1950er u.<br>1960er<br>Jahre) |
| Michaelschule, Praest                       | Schule            | 1963    | 68,63%     |                           |  |
| Luitgardis Grund- und<br>Hauptschule, Elten | Schule            | 1966    | 94,81%     |                           |  |
| Städt. Hanse-Realschule                     | Schule            | 1965    | 77,76%     | 63,39%                    | nach 1970<br>(1970er<br>Jahre)             |
| Willibrord-Gymnasium                        | Schule            | 1976    | 53,03%     |                           |  |
| Förderzentrum<br>Grunewald                  | Schule            | 1970    | 73,74%     |                           |  |
| Aula Städt. Hanse-<br>Realschule /Theater   | Theater           | 1968    | 30,91%     | --,--                     |  |
| Hansahalle                                  | Turnhalle         | 1976    | 55,25%     | --,--                     |  |
| Rathausenerweiterung                        | Verw.-<br>Gebäude | 1981    | 42,70%     | --,--                     |  |

Den Bewilligungsbescheiden ist, wie schon erwähnt, nicht zu entnehmen, inwieweit Einrichtungsgegenstände, Außenanlage u. a. separat gefördert wurden. Sehr wohl ist den Bewilligungsbescheiden aber zu entnehmen, dass diese Anlagegegenstände generell mitgefördert wurden.

Folglich wären bei den Einrichtungsgegenständen die ermittelten Fördersätze als Sonderposten anzusetzen. Faktisch ist eine Zuordnung zu den Einrichtungsgegenständen jedoch ohne Willkür nicht möglich, denn es ist nicht mehr feststellbar, in welcher Art und Umfang Einrichtungsgegenstände bei der Erstbeschaffung gekauft wurden. Überdies liegt das Baujahr der Gebäude meist so weit zurück, dass die ursprünglich beschafften Einrichtungsgegenstände nicht mehr vorhanden und im Laufe der Jahre ausgetauscht wurden (z.B. das Schulmobiliar - dort sind inzwischen alle Klassensätze ausgetauscht).

Bezogen auf die Restbuchwerte der bilanzierten Gebäude ergibt sich ein Sonderposten i. H. v. 38.912.001,00 Euro.

#### Sonderposten Grünflächen

**568.154,00 EUR**

Sportanlagen, Umkleidegebäude etc. sind, soweit nicht aufgrund Ihrer Unwesentlichkeit mit einem Aufschlag auf den Grundstückswert bewertet, separat als Aufbauten auf Grünflächen zu bilanzieren. Das Eugen-Reintjes-Stadion wurde in den Jahren 2002-2004 grundsaniert, das Umkleidegebäude neu errichtet. Da es sich bei dem Stadion nicht um eine einfache Platzanlage handelt, wurden Umkleidegebäude und Sportanlagen separat bewertet. Seinerzeit war die Bundeswehr an den Sanierungskosten beteiligt. Der Restbuchwert der Sonderposten beträgt zum 31.12.2008 568.154 Euro.

#### Sonderposten Denkmäler

**113.846,90 EUR**

Im Jahr 2007 wurde das Dach des Rathausaltbaus komplett saniert. Die Landesförderung betrug 116.693,07 Euro. Der Restbuchwert des Sonderpostens beträgt 113.846,90 Euro.

#### Sonderposten Kunstgegenstände

**210.140,70 EUR**

Für Kunstgegenstände, die geschenkt oder zugestiftet wurden, sind 100%-Sonderposten in der Bilanz anzusetzen.

#### Sonderposten Brücken

**393.909,77 EUR**

Korrespondierend zum Bilanzposten Brücken wurden alle Zuweisungen mithilfe vorhandener Abrechnungsunterlagen und Baubüchern - soweit vorhanden - ermittelt.

##### Grenznahe Brücken:

Bei den an der Bundesgrenze liegenden Brücken ist es i. d. R. so, dass von niederländischer Seite 50% der AHK übernommen werden. Restbuchwert der Sonderposten 37.324,82 Euro.

##### Bahnunterführungen:

Die Bahnunterführungen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt. Die Stadt baut in Zusammenarbeit mit der Bahn einen Bahnübergang bzw. eine Unterführung und übernimmt zunächst alle Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Brücke, abgesehen von den Planungskosten für die Gleisanlagen („rollendes Rad“), stehen. Gleichzeitig erfolgt eine Kostenerstattung durch Bahn, Bund und Land.

Neben den Kosten für den Straßenausbau, der originär städtisch ist, hat die Stadt auch die Kosten für das Trogbauwerk zu tragen. Diese Kostenanteile machen zwischen 10%-13% der Gesamtbaukosten der Brücke aus (als Grundlage für diese Kostenteilung diente die Planung Löwentor).

Die unter der Brücke durchgehende Straße wird nach den üblichen Ausbaukosten bewertet und mit den entsprechenden SoPo-Sätzen versehen. In den Gesamtbaukosten der Brücke ist auch der Kostenanteil für die Straße selbst (Unterbau und Deckschicht)

enthalten. Allerdings bezieht sich das nicht auf die ganze Straße, sondern nur auf den Teilbereich des Troges. Es ist sachgerecht, von den Gesamtbaukostenanteil der Brücke 2-3% für die Straße abzusetzen; dieser Kostenanteil ist gering, muss aber berücksichtigt werden, damit er nicht doppelt aktiviert wird.

Als Brückenwert werden daher 10 % der Kosten für die Gesamtbaumaßnahme Brücke angenommen, nämlich nur in Höhe des Wertes des Troges abzgl. des Wertes für die Straße, die bereits anderweitig inventarisiert und bewertet wurde. Die Brücke selbst ist kein städtisches Anlagegut. In Höhe von 8/9 als Rest aus dem Kostendrittel nach Landeszuweisung werden korrespondierende Sonderposten passiviert.

Grundsätzlich ist es möglich, dass der städtische Eigenanteil den Wert der sich im städtischen Eigentum befindlichen und zu aktivierenden Anlage übersteigt.

Die Brücken Ingenkampstraße und Kämpchenstraße wurden in einer Maßnahme gebaut und abgerechnet. Da die Ingenkampstraße die deutlich größere Baumaßnahme war, wird eine 4/5 zu 1/5 Kostenverteilung angenommen. Für die Fußgängerbrücke Nierenberger Straße wurde ein Zuweisungssatz von 75% angenommen.

Restbuchwert der Sonderposten Bahnunterführungen 334.984,95 Euro.

Brücke Spyker Weg:

Die Brücke Spyker Weg wurde im Rahmen der Umwidmung der früheren Kreisstraße in das städtische Eigentum übernommen; folglich wird ein 100%-Sonderposten gebildet. Restbuchwert des Sonderpostens 21.600 Euro.

#### Sonderposten aus Zuwendungen für Festwerte

**7.307,57 EUR**

Auch für in Festwerten zusammengefasste Vermögensgegenstände ist ein Sonderposten zu bilden, der dem Festwert direkt zuzuordnen ist.

Eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kommt nur bei Änderungen des Festwertes z.B. nach einer erfolgten Inventur in Betracht. Bei diesem Sonderposten handelt es sich um einen dauernden Bilanzposten.

Die Höhe des Sonderpostens bestimmt sich durch die Zuwendungsanteile der einzelnen im Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände. Daraus ist ein durchschnittlicher Fördersatz bzw. Betrag zu ermitteln.

Seit einigen Jahren erfolgen Zuwendungen, meist als Sachspende, durch die Fördervereine der Schulen. Ursprünglich war geplant, den durchschnittliche Betrag der Sachspenden zu ermitteln und als 50%-Sonderposten anzusetzen. Es stellte sich aber heraus, dass die Fördervereine nicht in der Lage waren, die Spenden der letzten Jahre betraglich zu beziffern. Ohnehin sind die Sachspenden im Verhältnis zu den Gesamtanlagevermögen der Schulen unbedeutend, so dass hier schon aus Wesentlichkeitsgründen ein Ansatz unterbleiben kann.

Für die Anschaffung des Mobiliars der Verwaltung wurde z. T. durch Zuschüsse Dritter, insbesondere durch Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe, gefördert. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 15.151,04 Euro an Zuwendungen gewährt, entsprechend der Ansätze der Festwerte wurde dieser Betrag um 50 % gekürzt angesetzt, d.h. i. H. v. insgesamt 7.307,57 Euro.

#### Sonderposten aus der Investitionspauschale

**5.348.203,00 EUR**

Bei der Bildung der Sonderposten aus der Investitionspauschale waren zunächst einige Überlegungen anzustellen, wie sachgerechte Zuordnungen von gewährten Zuweisungen aus den letzten Jahren erfolgen können.

Folgende Grundüberlegung ging den Arbeiten voraus: Um eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen, musste zunächst ermittelt werden, in welche Bereiche schwerpunktmäßig investiert wurde. Werden dann die Teilsummen einzelner Bereiche in Bezug zu den Gesamtinvestitionen gesetzt und unterstellt man die gleichmäßige Verteilung der Investitionspauschale auf alle Investitionen, ergeben die Verhältnisse Einzelbereich zu den Gesamtinvestitionen den Anteil der Förderung durch die Investitionspauschale.

Verschiedene Bereiche wurden aber bereits durch separate Zuweisungen (z.B. Zuweisungen oder KAG-Beiträge) gefördert. Folglich mussten bei der Ermittlung der Investitionen diese Zuweisungen und Zuschüsse berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass Anlagegegenständen Sonderposten von über 100% gegenüberstehen.

Aus diesem Grunde wurden nicht nur die Ausgaben der letzten Jahre, sondern auch die Einnahmen erfasst.

Zunächst war vorgesehen, die Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre zu Grunde zu legen. Es stellte sich jedoch heraus, dass Jahresrechnungen erst ab 1981 auf elektronischem Wege mit entsprechenden Sortierungen bzw. Summierungen in den Gruppierungen erstellt wurden. Daher wurden erst die Jahresrechnungen ab 1981 berücksichtigt. Der Zeitraum von 28 Jahren ist noch immer ausreichend lang, um eine sachgerechte Zuordnung der pauschalen Zuweisungen zu erhalten.

Basierend auf den verschiedenen Zuschusstypen bzw. Ausgabenarten wurden dann Gruppen bzw. Sparten gebildet, die die verschiedenen Investitionsschwerpunkte bilden sollten:

- Feuerwehr Sachanlagevermögen
- Feuerwehr Hochbau
- Schulen Sachanlagevermögen
- Schulen Hochbau
- Denkmalschutz
- übriger Hochbau
- Tiefbau
- Aufforstungsmaßnahmen
- Grünanlagen
- Sportanlagen
- Abwasser
- Stadtwerke

Die Bereiche Abwasser und Stadtwerke wurden nicht in die Betrachtung mit einbezogen. Beide Bereiche waren gebührenfinanziert bzw. arbeiteten kostendeckend; daher war davon auszugehen, dass Beträge aus der Investitionspauschale dort nicht in die Investitionen mit eingeflossen sind. Für die Stadtwerke wurden ohnehin nur noch in den ersten Jahren Zuschüsse durchgeleitet. Ausgaben gab es dort nicht.

Die Jahresrechnungen wurden hinsichtlich der o. g. Sparten aufgeschlüsselt.

Dabei wurde festgestellt, dass der ursprüngliche Plan, die Investitionspauschale nach den verbliebenen Nettoinvestitionen zu verteilen, nicht durchführbar war. In der Praxis kommt es häufig vor, dass die Investition in einem Jahr, die Zuweisung aber erst im Folgejahr oder noch später erfolgt. Das führt dazu, dass in einzelnen Jahren die Nettoinvestitionen negativ waren, da die Zuweisungen höher waren als die Investitionen des betreffenden Jahres.

Folglich ließ sich auf diesem Wege kein brauchbarer Verteilschlüssel ermitteln.

Über die Bruttoinvestitionen war sehr einfach ein Verteilschlüssel zu ermitteln. Dabei wurden die Investitionen der einzelnen Sparte zu den Gesamtinvestitionen ins Verhältnis gesetzt. Die Investitionspauschale wurde ebenfalls ins Verhältnis zu den Gesamt-

investitionen gesetzt; diese Prozentzahl wiederum mit der Verhältniszahl Sparte/Gesamt. Das Ergebnis war die Summe der Investitionen einer Sparte eines Jahres, die über die Investitionspauschale gefördert wurden (eine gleichmäßige Verteilung der Investitionspauschale unterstellend).

Dennoch musste sichergestellt werden, dass in einzelnen Bereichen keine Sonderposten über 100% abgebildet wurden. Dieses wurde erreicht, in dem jede einzelne Zuordnung in ihrer Gesamthöhe überprüft und ggf. auf 100% herabgesenkt wurde. Dies war nur im Tiefbau der Fall.

Die Zuordnung der Prozentbeträge sollte auf einzelne Anlagegüter, die in dem betreffenden Jahr hergestellt oder angeschafft wurden, erfolgen.

**Tiefbau:** Bei den Investitionspauschalen wurde ermittelt, mit welchem rechnerischen Prozentanteil der in den Jahren 1981 – 2008 geleisteten Investitionsauszahlungen im Bereich Tiefbau mit der Investitionspauschale bezahlt wurden. I. d. R. wurden jedes Jahr Straßen fertig gestellt. Nur im Jahr 1988 sind keine Straßen fertig gestellt worden, folglich wurde der %-Betrag aus 1988 dann den Straßen aus 1989 zugeschlagen (hier unterstellend, dass es sich um mehrjährige Baumaßnahmen handelt. Dies ist bei Straßenbaumaßnahmen regelmäßig der Fall).

So wurden z.B. im Jahr 1981 2,22 % aller Investitionen im Straßenbau mit der Investitionspauschale bezahlt. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Sonderposten insgesamt 100% nicht überschritten werden dürfen. Übersteigende Prozentbeträge der einen Straße sind einer anderen Straßen des gleichen Baujahres zuzuordnen, damit sich rechnerisch wieder die volle Verteilung der Sonderposten aus der Investitionspauschale ergibt.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurden z.B. im Jahr 1982 4,5 % Pauschalen bei einer oder mehreren Straßen abgezogen, da dort der SoPo-Satz von 100 % überschritten war. Diese 4,5 % wurden dann einer anderen Straße zugeordnet.

| <b>Baujahr</b> | <b>übersteigende Prozentbeträge</b>   | <b>verteilt auf Anzahl Straßen</b>                       |
|----------------|---|--|
| 1981           | keine   | -  |
| 1982           | 4,5 %   | 1  |
| 1983           | 173,32 %  | 2 x 74,65 %<br>1 x 24,02 %                               |
| 1984           | 16,04 %   | 2  |
| 1985           | 42,88 %   | 1  |
| 1986           | 11,04 %   | 1  |
| 1987           | 12,34 %   | 1 x 6,45 %<br>5,89 % nicht verteilt, nach 1989 geschoben |
| 1988           | keine Straßenbaumaßnahmen lt. Liste, Fertigstellungen erst in 1989                  |  |
| 1989           | 1987 5,89 %<br>1988 16,43 %<br>1989 15,18 %<br><u>zzgl. 20,48 %</u><br>ges. 57,99 % | 1  |
| 1990           | 50,4 %  | 1  |
| 1991           | keine   | -  |
| 1992           | 11,64 %   | 1  |
| 1993           | keine   | -  |
| 1994           | 19,14 %   | 1  |
| 1995           | 5,78 %  | 1  |
| 1996           | 14,6 %  | 1  |
| 1997           | 16,26 %   | 1  |
| 1998           | 3,16 %  | 1  |
| 1999           | keine   | -  |

|      |         |  |
|------|---------|--|
| 2000 | 5,08 %  | 1  |
| 2001 | 2,71 %  | 1  |
| 2002 | 12,75 % | 1  |
| 2003 | 1,56 %  | 1  |
| 2004 | 77,77 % | 3 x 7,67%<br>1 x 47,76 %                 |
| 2005 | 30,60 % | 1  |
| 2006 | keine   | -  |
| 2007 | 18,8 %  | 1  |
| 2008 | 35,88 % | 2 x 12,62 %<br>5,32 % bleiben unverteilt |

Abgesehen vom Jahr 2008 wurden damit sämtliche Prozentbeträge der Investitionspauschalen zugeordnet.

Die Prozentverteilungen ergeben, bezogen auf den Restwert der Straßen, einen Sonderposten aus der Investitionspauschale 3.436.216,00 Euro.

Hochbau Schulen: Nicht in jedem Jahr wurde ein Gebäude fertig gestellt. Andererseits ist ein Bauvorhaben i. d. R. ein mehrjähriger Prozess. Nach Rücksprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung ist es sachgerecht - wie auch beim Tiefbau - Beträge aus 2-3 Jahren zusammenzufassen, um eine Zuordnung vorzunehmen.

In den Jahren 1984-1995 wurden keine Schulneubauten fertig gestellt. Eine weitere Möglichkeit ergab sich in diesen Jahren jedoch durch die Zuordnung nach den wesentlichen Investitionsausgaben an einzelnen Objekten. Dabei wurden aus Wirtschaftlichkeitsgründen jedoch nur Beträge berücksichtigt, die die 2%-Marke am Anteil der Gesamtinvestitionen des jeweiligen Jahres überschritten. Es ergaben sich folgende spezielle Zuordnungen:

- 1983 4,79 %, Maßnahmen zur Energier einsparung Grundschulen, Zuordnung zur GGS Rheinschule.
- 1985 2,22 % Sanierung von Flachdächern Grundschulen, Zuordnung zur Luitgardis-Schule.
- 1992 2,02 % Erweiterung der Realschule, Zuordnung zur Realschule.
- 1994 4,91 % Erweiterung Leegmeer-Grundschule
- 1995 4,10 % Erweiterung Luitgardis-Grundschule
- 1996/1997 6,1 % + 0,61 %, Erweiterung Liebfrauen Grundschule
- 1998/1999 5,50 % + 5,79 %, Erweiterung Städt. Hanse-Realschule
- 2000 5,25% Städt. Hanse Realschule Turnhalle
- 2004/2005 2,39 % + 1,44 %, St.Georg-Grundschule Ogata
- 2006 4,06 % Europa-Hauptschule Turnhalle II
- 2007 5,62 % Erweiterung Liebfrauen Grundschule
- 2008 313.949 Euro, keine Fertigstellung eines Gebäudes, keine konkrete Zuordnung auf Einzelmaßnahmen möglich, da viel kleinere Einzelmaßnahmen. Zuordnung stellvertretend beim Willibrord Gymnasium.

Sonstiger Hochbau: Ähnliche Problematik wie beim Hochbau der Schulen.

1985/1986 3,89 % + 3,95 % Erweiterung des Rathauses (Rathausanbau)  
1987 17,57 % Umbaumaßnahmen Turnhalle Dreikönige  
1989/1993/1997/1998 3,89 % + 4,8 % + 2,96 % + 10,78 % Ausbau Jugendcafé (1989  
u. 1993 keine konkreten Baumaßnahme, daher dem Jugendcafé zugeordnet)  
1999 2,31 %, Rathaus Fährstraße  
2001-2003 2,38 % + 0,14 % + 3,89% Umkleide am Stadion, tats. 54,01 % und 33 % \*  
2004 1,08 % Plakatmuseum

\* Die Zuordnung der %-Beträge auf das Stadion entsprächen nur 56.210,00 Euro, obwohl rechnerisch 420.524,06 Euro an Investitionspauschalen dem sonstigen Hochbau zugeordnet sind. Folglich wurden die Prozentbeträge dahin gehend berichtigt bzw. angehoben, dass die Höhe der Investitionspauschalen beim Stadion mit 420.521,00 Euro annähernd das Niveau der gezahlten Pauschalen entspricht.

Feuerwehr Sachanlagevermögen: Zum größten Teil wurde das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Festwerten bewertet. Es ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, die anteiligen Investitionspauschalen der vergangenen Jahre einzelnen Anlagegegenständen zuzuordnen. Im Durchschnitt aller Jahre wurden 2,58% aller Investitionen in das Sachanlagevermögen der Feuerwehr durch die Investitionspauschale finanziert. In Höhe dieses Prozentwertes wird, bezogen auf den Wert des Festwertes Feuerwehr, ein Betrag in die Bilanz eingestellt. Der Wert des Sachanlagevermögens beträgt 214.931,00 Euro. Die Höhe des Sonderpostens aus der Investitionspauschale beträgt somit 5.545,00 Euro.

Schulen Sachanlagevermögen: Analog der Feuerwehr wurde das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Festwerten bewertet. Es ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, die anteiligen Investitionspauschalen der vergangenen Jahre einzelnen Anlagegegenständen zuzuordnen. Im Durchschnitt aller Jahre wurden 3,24% aller Investitionen in das Sachanlagevermögen der Schulen durch die Investitionspauschale finanziert. In Höhe dieses Prozentwertes wird, bezogen auf den Wert des Festwertes BGA Schulen, ein Betrag in die Bilanz eingestellt. Der Wert des Sachanlagevermögens beträgt 2.304.622 Euro. Die Höhe des Sonderpostens aus der Investitionspauschale beträgt daher gerundet 74.670,00 Euro.

Feuerwehr Hochbau, Grünanlagen, Aufforstungsmaßnahmen, Sportanlagen und Denkmalschutz stellen insgesamt nur ein geringes Investitionsvolumen dar. Aus wirtschaftlichen Gründen wird auf eine Zuordnung dieser geringen Zuschussbeträge und somit der Abbildung von Sonderposten verzichtet.

Insgesamt wurden in den vergangenen 28 Jahren 12.787.852,48 Euro an Investitionspauschalen gewährt. Dem gegenüber wurden wie folgt Beträge als Sonderposten gebildet:

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Tiefbau                             | 3.436.216 Euro        |
| Hochbau Schulen                     | 945.217 Euro          |
| Sonstiger Hochbau inkl. Grünflächen | 884.755 Euro          |
| Feuerwehr Sachanlageverm.           | 5.545 Euro            |
| Schulen Sachanlageverm.             | 74.670 Euro           |
| gesamt                              | <u>5.348.203 Euro</u> |

Insgesamt werden 41,8 % aller gezahlten Investitionspauschalen als Sonderposten angerechnet. Berücksichtigt man den langen Betrachtungszeitraum von 28 Jahren, erscheint die Anrechnung in der ermittelten Höhe sachgerecht, da inzwischen viele Anlagegegenstände abgängig oder in Ihrem Wert vermindert sind.

#### Sonderposten Fahrzeuge

**1.295.612,34 EUR**

Sonderposten für die Fahrzeuge Feuerwehr:

Wurden anhand der historischen Förderungsbescheide vom Land ermittelt und angesetzt. Der Restbuchwert der Sonderposten beträgt 1.292.572,14 Euro.

Fahrzeuge übrige Verwaltung:

Lediglich das Fahrzeug des Jugendcafés wurde seinerzeit durch eine Spende finanziert. Ansatz des Sonderpostens entsprechend der seinerzeitigen Förderung. Der Restbuchwert beträgt 3.040,20 Euro.

Sonderposten Straßen, Wege, Plätze (einschl. Umwidmungen) für Zuwendungen

**5.144.634,00 EUR**

Abbildung von Sonderposten für Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG sowie umgewidmeter Straßen. Eine genauere Erläuterung für Sonderposten für Beiträge findet sich nachfolgend unter 2.2. „Sonderposten für Beiträge“. Bei Abrechnungen nach dem KAG können neben den Beiträgen auch Zuwendungen Dritter erfolgen (s. Gruppe 3b bei der Eingruppierung der Straßen).

Bei umgewidmeten Straßen wird der Gemeinde von einem Dritten Vermögen ohne Gegenleistungsverpflichtung übertragen. Folglich sind in gleicher Höhe des Bilanzwertes der Straße und des Grund und Bodens Sonderposten einzustellen. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgt nur für den abnutzbaren Teil, d.h. für die Straße und den Unterbau. Für den Grund und Boden wird ein dauerhafter Sonderposten gebildet. Folgende Straßen wurden in der Vergangenheit auf dem Stadtgebiet umgewidmet:

|   | Grundstückswerte | Straße       | gesamt         |
|---|------------------|--------------|----------------|
| Wassenbergstraße  | 182.460 Euro     | 67.430 Euro  | 249.890 Euro   |
| Netterdensche Straße<br>(von Wassenbergstraße<br>bis Reekscher Weg) | 147.939 Euro     | 111.916 Euro | 259.855 Euro   |
| Spyker Weg  | 25.100 Euro      | 630.604 Euro | 655.704 Euro   |
| dauerhafte Sonderposten   | 355.499 Euro     | 809.950 Euro | 1.165.449 Euro |

Für den Bereich Sonderposten Straße, Wege, Plätze ergeben sich folgende Werte:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Sonderposten aus Zuwendungen (KAG u. Straße Umwidm.) | 4.789.135 Euro      |
| zzgl. Grundstückswerten umgewidmeter Straßen         | <u>355.499 Euro</u> |
| gesamt   | 5.144.634 Euro      |

**2.2. für Beiträge**

**23.874.707,00 EUR**

Tiefbau

Gem. § 43 Abs. GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, eine einmalige Auflösung zum Zeitpunkt der Zahlung ist unzulässig.

Im Wesentlichen fallen Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch bei Straßenbaumaßnahmen an. Grundsätzlich muss für jeden durch Beiträge finanzierten Vermögensgegenstand ein einzelner Sonderposten gebildet werden.

Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn Gruppen gleichartiger Vermögensgegenstände mit gleichen Beitragssätzen gebildet werden können. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind Gruppen zu bilden, um einen unverhältnismäßigen Aufwand bei der Erfassung der Beiträge zu vermeiden.

Des Weiteren sind Sonderposten zu bilden, wenn die Straßen durch zweckgebundene Zuwendungen finanziert bzw. der Stadt durch Erschließungsträger unentgeltlich übertragen werden. Hierbei handelt es sich nicht um Beiträge, sondern um

Zuwendungen.

Das Straßenkataster weist derzeit 710 Straßen bzw. Straßenteilstrecken auf (nach Abzug der Mehrfachnennungen liegen 584 Straßen im Stadtgebiet). Die Unterteilung in mehrere Streckenabschnitte ist in einigen Fällen für die Betrachtung hier nicht angezeigt, so dass letztlich von 681 maßgeblichen Straßen bzw. Straßenteilstrecken ausgegangen werden kann.

Diese 681 Straßen bzw. Abschnitte teilen sich auf in:

1. Gruppe: 307 Fälle, die heute den Zustand der satzungsgemäßen erstmaligen Herstellung aufweisen und mit Beiträgen nach BBauG/BauGB abgerechnet sind
2. Gruppe: 72 Fälle, deren satzungsgemäße erstmalige Herstellung über einen Erschließungsvertrag abgewickelt wurde, in dessen Rahmen der Erschließungsträger bis auf wenige Ausnahmen 100 % der Kosten zu übernehmen hatte
3. Gruppe: 52 Fälle, die sich nach bereits früher erfolgter erstmaliger Herstellung heute in dem Zustand der nachmaligen Herstellung befinden und mit Beiträgen nach § 8 KAG abgerechnet sind, unterteilt in
  - 3 a) Straßen, die nur mit Beiträgen finanziert wurden (26 Fälle) und
  - 3 b) Straßen, die mit Beiträgen und Zuwendungen finanziert wurden (26 Fälle).

Den nicht zu den o. g. Gruppen gehörenden Straßen wurden keine Sonderposten aus Beiträgen oder Zuwendungen zugeordnet.

In der Regel liegt für jede Straße eine Akte vor. Aus dem Aktenbestand wurde ein repräsentativer Querschnitt für eine jede Fallgruppe gebildet.

Die gezogenen Akten wurden hinsichtlich der Ausbaurkosten sowie der Beiträge bzw. Beitragssätze überprüft. Innerhalb der jeweiligen Fallgruppen wurden dann durchschnittliche Beitragssätze ermittelt:

|            |                                   |
|------------|-----------------------------------|
| Gruppe 1   | 87,38 %                           |
| Gruppe 2   | 100,00 %                          |
| Gruppe 3 a | 56,63 %                           |
| Gruppe 3 b | 24,58 % zzgl. Zuwendungen 56,65 % |

Basierend auf den durchschnittlichen Beitragssätzen wurde in Höhe des bilanzierten vorsichtig geschätzten Zeitwertes der Straßen ein anteiliger Sonderposten gebildet, der analog der noch verbleibenden Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Diese pauschale Betrachtung wird angewandt, um eine Einheitlichkeit darzustellen -nur von einigen wenigen Sonderfällen abgesehen, z.B. bei der Rheinpromenade -.

Die Summe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt 23.874.707 Euro.

### **2.3. für den Gebührenaussgleich**

**0,00 EUR**

Es sind keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

### **2.4. Sonstige Sonderposten**

**29.245,54 EUR**

Die „Sonstigen Sonderposten“ erfüllen eine Sammelfunktion für alle weiteren denkbaren Sonderposten, die die Stadt Emmerich am Rhein zu bilden hat und die keiner der oben aufgeführten Sonderpostenarten zuzuordnen sind.

### Parkscheinautomaten

**2.344,13 EUR**

Der Parkscheinautomaten auf dem Raiffeisenplatz wurde der Stadt Emmerich am Rhein gespendet. Dem errechneten Zeitwert des Parkscheinautomaten wird daher ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des Parkscheinautomaten erfolgswirksam aufgelöst.

### Sonderposten Schiffsteiger

**26.901,41 EUR**

Als Versicherungsleistung für den in 2004 abgängigen und danach neu beschafften Schiffssteiger an der Rheinpromenade (Pegelhaus) wurden im Jahr 2003 29.750 Euro an die Stadt Emmerich überwiesen.

Die Nutzungsdauer des Steigers wird mit 40 Jahren angesetzt. Die Restnutzungsdauer beträgt 36,17 Jahre, so dass ein Sonderposten i. H. v. 26.901,41 Euro zu bilden ist, der über die Restnutzungsdauer aufgelöst wird.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1. Pensionsrückstellungen

**18.388.855 EUR**

Nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften, d.h. bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortdauernde Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, Pensionsrückstellungen zu bilden.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln. Die Erstellung dieses Gutachtens erfolgte für die Stadt Emmerich am Rhein durch die Rheinische Versorgungskasse. Die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind im Teilwertverfahren zu ermitteln. Hierzu wird der Barwert der gesamten zukünftigen Pensionsleistungen als Annuität auf die Dienstjahre verteilt, so dass zum Zeitpunkt des Pensionsbeginns der komplette Barwert der Pensionszahlungen als Rückstellung angesammelt wurde. Für die Berechnung des Barwertes ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde zu legen.

##### 3.1.1. Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger

**14.299.444,00 EUR**

Die Rheinische Versorgungskasse hat für 45 aktive Beamte und 35 Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen ermittelt; diese unterteilen sich wie folgt:

|                      | <b>Pensionsrückstellung</b> |
|----------------------|-----------------------------|
| Aktive               | 5.887.659 EUR               |
| Versorgungsempfänger | 8.411.785 EUR               |
| <b>Summe</b>         | <b>14.299.444 EUR</b>       |

##### 3.1.2. Rückstellungen für Beihilfen

**4.089.411,00 EUR**

Die Rückstellung für Beihilfe wird nur für Beihilfezahlungen ab Eintritt des Versorgungsfalles gebildet. Beihilfen an aktive Beamte gelten als laufende Personalaufwendungen.

Zur Bemessung der Höhe der Beihilfezahlungen wird auf einschlägige Statistiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurückgegriffen. Diese liefern Durchschnittswerte für die jährliche Belastung aus der Gewährung von Beihilfen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Die Rückstellungen für Beihilfen unterteilen sich wie folgt:

|                      | <b>Beihilferückstellung</b> |
|----------------------|-----------------------------|
| Aktive               | 1.735.183 EUR               |
| Versorgungsempfänger | 2.354.228 EUR               |
| <b>Summe</b>         | <b>4.089.411 EUR</b>        |

#### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

**0,00 EUR**

Es sind keine Fälle für die Bildung einer derartigen Rückstellung bei der Stadt Emmerich am Rhein vorhanden.

### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

1.802.200,00 EUR

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Gemeindehaushaltsordnung gibt keine bestimmte Frist für die Nachholung vor. Die Nachholung kann jedoch nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Der Zeitraum beschränkt sich damit auf maximal vier Jahre.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen wurden lediglich für den Bereich der Gebäudebewirtschaftung ermittelt und wie folgt beziffert:

| Gebäude                      | Maßnahmebeschreibung  | 2009    | 2010   | 2011    | 2012    |
|------------------------------|---|---------|--------|---------|---------|
| Rheinschule                  | Fortsetzung Dachsanierung aus 2008  | 50.000  | 50.000 | 60.000  | 0       |
|                              | Erneuerung Duschanlagen Turnhalle   | 0       | 0      | 0       | 30.000  |
|                              | Reparaturen Schulhof  | 5.000   | 0      |         |         |
| Leegmeerschule               | Erneuerung Dach   | 0       | 0      | 0       | 20.000  |
|                              | Erneuerung Betonpalisaden   | 3.000   | 0      | 0       | 0       |
| Liebfrauenschule             | Erneuerung Duschen Umkleide Turnhalle   | 40.000  | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Dach und Dämmung Turnhalle   | 0       | 0      | 130.000 | 0       |
|                              | Parkett schleifen   | 9.000   | 0      | 0       | 0       |
| St.-Georg-Schule Hüthum      | Erneuerung WC Pausenhalle   | 15.000  | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung WC Altbau  | 0       | 30.000 | 0       | 0       |
|                              | Malerarbeiten   | 5.000   | 0      | 0       | 0       |
| Michaelschule                | Erneuerung Dachrandverkleidung  | 12.000  | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Flachdach Turnhalle u. Nebenräume  | 0       | 56.000 | 0       | 0       |
| Luitgardis-Grundschule Elten | Pflasterung Bereich Fahrradkeller neu verlegen                                      | 3.000   | 0      | 0       | 0       |
| Europaschule                 | Erneuerung Akustikdecken inkl. Beleuchtung und Böden inkl. Estrichsanierung Klassen | 90.000  | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Verdunklung Physik-Raum  | 4.200   | 0      | 0       | 0       |
| Luitgardis-Hauptschule Elten | Erneuerung Boden Turnhalle  | 27.000  | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Flachdach Pausenhalle  | 30.000  | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Dachrand und Entwässerung  | 0       | 14.000 | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Giebel zum Sportplatz  | 0       | 8.000  | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung Böden Klassenräume   | 0       | 0      | 40.000  | 40.000  |
| Städt. Hanse-Realschule      | Erneuerung Blitzschutz Schulgebäude und Turnhalle                                   | 5.000   | 0      | 0       | 0       |
| Willibrord-Gymnasium         | Erneuerung Flachdach Verwaltung u. Treppenhäuser                                    | 170.000 | 0      | 0       | 0       |
|                              | Erneuerung der Dachhaut der kompl. 5. Ebene   | 0       | 0      | 0       | 600.000 |
| Förderzentrum                | Erneuerung Dachflächen  | 60.000  | 50.000 | 50.000  | 50.000  |

|                        |   |                |                |                |                |
|------------------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                        | Erneuerung Sand Sandkasten und Pflasterung neu verlegen | 7.000          | 0              | 0              | 0              |
| Feuerwehr Hüthum       | Pflasterung aufnehmen u. neu verlegen                   | 35.000         | 0              | 0              | 0              |
| Eugen-Reintjes-Stadion | Fliesenarbeiten Duschen                                 | 4.000          | 0              | 0              | 0              |
|                        |   | <b>574.200</b> | <b>208.000</b> | <b>280.000</b> | <b>740.000</b> |

Die aufgeführten Maßnahmen konnten insbesondere aufgrund personeller Engpässe nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden und sind damit als unterlassen zu bewerten.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

**6.206.436,34 EUR**

Gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren, Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die o. g. Geringfügigkeitsgrenze wurde bei der Stadt Emmerich am Rhein analog der Betragsgrenze für aktive / passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten auf 10.000 EUR festgelegt.

Unter die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ fallen nachfolgend aufgeführte Rückstellungsarten:

#### 3.4.1. Rückstellungen nach § 107b BeamtVG oder VLVG

**109.439,00 EUR**

Wechselt ein Beamter den Dienstherrn, ist zu prüfen, ob eine Aufteilung der Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG (bei einem landesübergreifenden Dienstherrnwechsel) oder dem VLVG (bei einem Dienstherrnwechsel innerhalb NRW) erfolgt. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, müssen beide Dienstherrn Pensionsrückstellungen für den betreffenden Beamten ausweisen. Beim abgehenden Dienstherrn wird diese Pensionsrückstellung als „Sonstige Rückstellung“ passiviert, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine direkte Pensions-, sondern um eine Erstattungsverpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn handelt. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist dieser Erstattungsanspruch als „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ zu aktivieren.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat lediglich in einem Fall eine Erstattungsverpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn; Rückstellungen nach § 107b BeamtVG oder VLVG sind daher in Höhe des o. a. Wertes zu bilden.

#### 3.4.2. Rückstellungen für Altersteilzeit

**1.061.681,15 EUR**

Soweit Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten bestehen, ist hierfür eine Rückstellungspflicht aufgrund des § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gegeben. Hierzu zählen die Rückstellungen für Altersteilzeit, die als sonstige Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Rückstellungen sind allerdings nur für diejenigen tariflich Beschäftigten anzusetzen, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung Altersteilzeit nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen. Die Rückstellungen sind zu bilden für die noch zu berücksichtigende Zeitspanne, in der ein Ressourcenverbrauch stattfindet, die Arbeitskraft aber nicht mehr zur Verfügung steht.

Nach aktueller BFH-Rechtsprechung ist vom Beginn der Beschäftigungsphase des jeweiligen Arbeitnehmers bis zum Beginn der Freistellungsphase der Rückstellungsbetrag zeitanteilig in gleichen Raten aufzubauen. Die Raten umfassen sowohl das Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte durch den Fachbereich 1 / Zentrale Dienste je Einzelfall:

|                      | Anzahl    | Rückstellungsbetrag     |
|----------------------|-----------|-------------------------|
| Beamte               | 1         | 137.988,53 EUR          |
| Tarifl. Beschäftigte | 15        | 923.692,62 EUR          |
| <b>Gesamt</b>        | <b>16</b> | <b>1.061.681,15 EUR</b> |

### 3.4.3. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub

**184.321,92 EUR**

Haben Arbeitnehmer den ihnen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen zustehenden (bezahlten) Urlaub bis zum Abschlussstichtag noch nicht in vollem Umfang beansprucht, muss hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Da eine Individualberechnung sehr arbeitsintensiv ist, kann in der Praxis auf eine vereinfachte Durchschnittsberechnung zurückgegriffen werden. Nach der vereinfachten Durchschnittsberechnung wird die Besoldung der zum 31.12.2008 vorhandenen aktiven Beamten (inkl. Wahlbeamte, ohne KBE, Wifö) bzw. das AG-Brutto der zum 31.12.2008 vorhandenen aktiven tariflich Beschäftigten durch die Anzahl der aktiven Beamten bzw. tariflich Beschäftigten und der Zahl der Arbeitstage (52 Wochen\* 5 Tage ./ 10 Feiertage = 250 Arbeitstage) geteilt. Um den Rückstellungsbetrag zu ermitteln, wird der oben ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Tag mit der Zahl der nicht genommenen Urlaubstage multipliziert.

|                      | Urlaubstage  | Rückstellungsbetrag   |
|----------------------|--------------|-----------------------|
| Beamte               | 370          | 55.140,45 EUR         |
| Tarifl. Beschäftigte | 892          | 129.181,46 EUR        |
| <b>Gesamt</b>        | <b>1.262</b> | <b>184.321,92 EUR</b> |

### 3.4.4. Rückstellungen für Gleitzeit / Überstunden

**185.551,04 EUR**

Soweit Arbeitnehmer bis zum 31.12. die Normalarbeitszeit überschritten haben und der Ausgleich im neuen Jahr erfolgt, befindet sich der Arbeitgeber im Erfüllungsrückstand. Hierfür ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Da eine Individualberechnung sehr arbeitsintensiv ist, wird auch hier auf eine vereinfachte Durchschnittsberechnung zurückgegriffen. Grundlage der Berechnung ist der unter 3.4.3 ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Tag. Zur Ermittlung der Rückstellungen für Gleitzeit/Überstunden wird der durchschnittliche Aufwand pro Tag durch die durchschnittliche Arbeitszeit aller teil- und vollzeitbeschäftigten Beamten (7,28 Std.) und tariflich Beschäftigten (6,28 Std.) pro Tag geteilt und mit den jeweils rückständigen Stunden multipliziert.

|                      | Gleitzeit / Überstunden | Rückstellungsbetrag   |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Beamte               | 1.914                   | 36.877,60 EUR         |
| Tarifl. Beschäftigte | 6.447                   | 148.673,44 EUR        |
| <b>Gesamt</b>        | <b>8.361</b>            | <b>185.551,04 EUR</b> |

### 3.4.5. Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren

**4.665.443,23 EUR**

Der Begriff „Verfahren“ umfasst vor allem Verwaltungsvorgänge, die auf einer rechtlichen Grundlage aufbauen und im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch einen Bescheid abgewickelt werden. Wenn der Bescheid noch nicht rechtskräftig ist, d.h. die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist bzw. ein Widerspruchs- oder Klageverfahren läuft, spricht man von einem laufenden Verfahren. Gem. § 36

Abs. 5 GemHVO NRW ist eine Rückstellung zu bilden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Ebenfalls abzubilden sind laufende Gerichtsverfahren.

Derzeit sind vier Klageverfahren anhängig, bei denen Rückstellungen zu bilden sind:

| <b>Verfahren</b>                                  | <b>Rückstellungsbetrag</b> |
|---|----------------------------|
| Klageverfahren in Luxemburg („Finanzaffäre Koch“) | 4.075.000,00 €             |
| Klageverfahren Mehrbelastung Jugendamtsumlage     | 370.000,00 €               |
| Lfd. Verfahren Fachbereich 3 Bauleistungen        | 36.478,23 €                |
| Lfd. Verfahren Fachbereich 4 Jugendhilfe          | 183.965,00 €               |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>4.665.443,23 €</b>      |

## 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

### 4.1. Anleihen

**0,00 EUR**

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen, z.B. Schuldverschreibungen.

Bei der Stadt Emmerich am Rhein sind keine Anleihen zu passivieren.

### 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**18.458.680,11 EUR**

Hierunter fallen sämtliche Finanzmittel, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat.

#### 4.2.1. von verbundenen Unternehmen

**0,00 EUR**

#### 4.2.2. von Beteiligungen

**0,00 EUR**

#### 4.2.3. von Sondervermögen

**0,00 EUR**

#### 4.2.4. vom öffentlichen Bereich

öffentlich-rechtliche Kreditanstalten

**8.935.046,79 EUR**

#### 4.2.5. vom privaten Kreditmarkt

Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute

**9.523.633,32 EUR**

### 4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

**0,00 EUR**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen den kamerale Kassenkrediten. Weisen die Bankkonten der Kommune zum Abschlussstichtag einen negativen Saldo aus oder wurden Kassenkredite aufgenommen, ist dieser Betrag hier auszuweisen. Dieser Fall lag zum Abschlussstichtag 31.12.2008 nicht vor.

### 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**3.626.404,61 EUR**

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Für die Beurteilung, ob ein kreditähnliches Rechtsgeschäft vorliegt, kommt es auf die Prüfung des Einzelfalls an. Entscheidend ist nicht die formale Bezeichnung und Einordnung des Geschäftes, sondern dessen wirtschaftliche Auswirkung.

| <b>Art der Verbindlichkeit</b>       | <b>Betrag</b>           |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Finanzierung Feuerwehrgerätehaus     | 1.875.830,65 EUR        |
| Finanzierung Oberflächenentwässerung | 275.507,59 EUR          |
| Finanzierung PCs                     | 24.430,08 EUR           |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>2.175.768,32 EUR</b> |

Zu den Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören weiterhin auch die Leibrenten. Hierbei handelt es sich um Grundstücksankäufe, die in Form von Leibrenten getätigt wurden. Durch die abgeschlossenen Verträge trat an die Stelle des in einer Summe zu zahlenden Kaufpreises die laufende Zahlung der Leibrente.

Bei der Stadt Emmerich am Rhein bestehen fünf Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen für Grundstücksüberlassungen.

Leibrenten werden mit ihrem Kapitalwert, d.h. mit dem zum 31.12.2008 errechneten Rentenbarwert passiviert. Dazu werden die wiederkehrenden Rentenzahlungen bezogen auf eine statistisch erhobene Laufzeit mit einem Rentenbarwertfaktor (kumulierter

Abzinsungsfaktor) multipliziert, basierend auf einen angenommenen Zinsfaktor von 5%.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei Leibrentenverträgen ist die Ungewissheit über die tatsächliche Lebenserwartung des Vertragspartners. Zur Orientierung dient hier die statistische Sterbetafel, die das Statistische Bundesamt jährlich erstellt.

| Art der Verbindlichkeit                      | Betrag                  |
|--|-------------------------|
| Leibrentenverträge                           | 1.450.636,29 EUR        |
| <b>Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gesamt</b> | <b>3.626.404,61 EUR</b> |

#### 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

**7.218,19 EUR**

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren.

| Art der Verbindlichkeit   | Betrag              |
|---|---------------------|
| Marktverlegung Elten KBE  | 83,00 EUR           |
| Weiterleitung i.H.v. 46,667 % der Isteinnahmen 12/2008 aus der Rückzahlung gewährter UVG-Leistungen an das Land | 387,08 EUR          |
| 46,667 % der Forderungen (KER 2008) aus der Rückzahlung gewährter UVG-Leistungen zur Weiterleitung an das Land  | 6.748,11 EUR        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>7.218,19 EUR</b> |

#### 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

**0,00 Euro**

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

#### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

**1.251.401,32 EUR**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

Hinzu kommen die sog. „Erhaltenen Anzahlungen“, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis sie nach Zweck entsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind.

Die Zahlungen Dritter aus Ausgleichsmaßnahmen für naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen und für Ablösebeträge für Stellplätze (ehemals kamerale Sonderrücklagen) wurden als erhaltene Anzahlungen in die Bilanz eingestellt.

Für die Restaurierung der Ehrenmalanlagen Friedhof Emmerich Hansastrasse / Mühlenweg und Gefallenendenkmal Birkenallee Hochelten hat das Land im Jahr 2008 eine Förderung in Höhe von 13.000 EUR geleistet. Die Maßnahmen wurden in 2008 begonnen, jedoch nicht beendet (siehe auch 1.2.9 Anlagen im Bau). Auch diese Zuwendung wurde als „Erhaltene Anzahlung“ in die Bilanz eingebucht. Sobald die Maßnahme abgeschlossen wird, werden die 13.000 EUR in die Sonderposten umgebucht und entsprechend der Abnutzung aufgelöst.

Weiterhin wurden für die Straßen Blinder Weg und Blackweg im Vorfeld Beitragsablösungen gezahlt. Sobald die Straßen ausgebaut werden (gemäß Prioritätenliste des Fachbereiches 5 Stadtentwicklung in späteren Jahren), werden Beitragsablösungen in den jeweiligen Sonderposten umgebucht und entsprechend der Abnutzung aufgelöst.

Außerdem werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten die Leistungen zugeordnet, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt (antizipative Abgrenzungen).

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die durchlaufenden Posten, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt waren. Im Namen und auf Rechnung Dritter vereinnahmte bzw. angeforderte Beträge erhöhen die liquiden Mittel bzw. die Forderungen und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Hinzu kommen zum Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, denen keine Forderungen gegenüberstehen, sog. Überzahlungen. Diese Beträge erhöhen die liquiden Mittel (in den Bankbeständen enthalten) und sind ebenfalls in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

| <b>Art der Verbindlichkeit</b>  | <b>Betrag</b>           |
|---|-------------------------|
| <b>Erhaltene Anzahlungen</b>  |                         |
| Ausgleichsmaßn. Naturschutzrechtl. Eingriffsregelungen  | 115.717,74 EUR          |
| Ablösebeträge Stellplätze   | 27.207,46 EUR           |
| Restaurierung Ehrenmalanlagen   | 13.000,00 EUR           |
| Beitragsablösungen Blinder Weg und Blackweg   | 46.212,81 EUR           |
|   | <b>202.138,01 EUR</b>   |
| <b>Antizipative Abgrenzungen</b>  |                         |
| Lohnsteuer Tariflich Beschäftigte 12/08   | 59.667,83 EUR           |
| Umsatzsteuer Märkte 2008  | 2.807,04 EUR            |
| Zinsaufwendungen sonst. öff. Sonderrechnungen 2008  | 108.406,54 EUR          |
| Zinsaufwendungen Banken/Kreditinstitute 2008  | 58.150,06 EUR           |
|   | <b>229.031,47 EUR</b>   |
| <b>Durchlaufende Posten</b>   |                         |
| Weiterleitung Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren Isteinnahmen IV. Quartal 2008 an KBE              | 214.328,70 EUR          |
| Forderungen (KER 2008) Straßenreinigungsgebühren / Winterwartung zur Weiterleitung an die KBE                     | 8.865,96 EUR            |
| Forderungen (KER 2008) Abfallbeseitigungsgebühren zur Weiterleitung an die KBE                                    | 62.853,33 EUR           |
| Forderungen (KER 2008) Friedhofsgebühren / Stundungszinsen zur Weiterleitung an die KBE                           | 17.861,48 EUR           |
| Weiterleitung Mündel, Fundgelder 12/2008 und Überzahlungen aus sonst. Ersatzleistungen nach SGB II an Kreis Kleve | 3.905,49 EUR            |
| Forderungen (KER 2008) aus dem sozialen Bereich (SGB II, SGB XII etc.) zur Weiterleitung an den Kreis Kleve       | 244.385,09 EUR          |
| Spenden   | 4.821,75 EUR            |
|   | <b>557.021,80 EUR</b>   |
|   |                         |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen</b>   | <b>263.210,04 EUR</b>   |
|   |                         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.251.401,32 EUR</b> |

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

**27.652,26 EUR**

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Wird also im laufenden Rechnungsjahr eine Einnahme gebucht, die ganz oder teilweise erst nach dem Abschlussstichtag ertragswirksam wird, so ist der Teil, der nicht dem laufenden Rechnungsjahr zuzuordnen ist, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen, soweit dieser Teil nicht die Bagatellgrenze unterschreitet.

Die Bagatellgrenze zur Erfassung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall auf 10.000 Euro festgesetzt.

Insgesamt haben sich zwei Beträge ergeben, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen und die festgesetzte Bagatellgrenze überschreiten.

Für die Offene Ganztagschule erhält die Stadt Emmerich am Rhein Zuweisungen vom Land. Diese Zuweisungen werden pro Schulhalbjahr zur Verfügung gestellt, d.h. von August des laufenden Jahres bis einschließlich Januar des Folgejahres und von Februar bis einschließlich Juli. Im August des Jahres 2008 hat die Stadt Emmerich am Rhein für die Monate August 2008 bis Januar 2009 eine Zuweisung von 104.600 EUR erhalten. Der Monat Januar 2009 ist nicht dem Rechnungsjahr 2008 zuzuordnen und ist daher abzugrenzen.

Weiterhin ist ein Betrag in Höhe von 10.218,93 EUR als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen. Dieser Betrag ist darin begründet, dass im Jahre 2004 ein Finanzvermittler die Gewährung eines Darlehens zu bestimmten Konditionen zugesagt hatte, die letztlich nicht gehalten werden konnten. Die Darlehensaufnahme musste daher erneut abgefragt werden. Die dadurch entstandene Zinsdifferenz und damit Belastung für die Stadt Emmerich am Rhein wurde durch den Vermittler erstattet. Dieser Erstattungsbetrag ist linear auf die Restlaufzeit des Kredites (9 Jahre bis einschließlich 2014) aufzuteilen. Zum Stichtag 01.01.2009 ist ein Bestand in Höhe von 10.218,93 EUR einzubuchen, der über die folgenden 9 Jahre gleichmäßig aufzulösen ist.

| <b>Art des Passiven RAP</b>  | <b>Betrag</b>        |
|--|----------------------|
| Landeszuweisung OGATA in 2008 in Höhe von insgesamt 104.600 EUR für 6 Monate (08-12/08 87.166,67 EUR und 01/09 17.433,33 EUR). | 17.433,33 EUR        |
| Erstattung Zinsdifferenz in 2006 in Höhe von 15.328,40 EUR für 9 Jahre (2006-2008 5.109,47 EUR und 2009-2014 10.218,93 EUR).   | 10.218,93 EUR        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>27.652,26 EUR</b> |



## Anlage 1: Örtliche Abschreibungstabelle

| <b>Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF</b><br>(Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05) |   |                         |
|---|---|-------------------------|
| Nr.   | Vermögensgegenstand   | Nutzungsdauer in Jahren |
| <b>1</b>  | <b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>                                 |                         |
|   | Baracken, Behelfsbauten   | 35                      |
|   | Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)             | 45                      |
|   | Feuerwehrgerätehäuser (massiv)                                      | 80                      |
|   | Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)                           | 40                      |
|   | Garagen (massiv)  | 60                      |
|   | Garagen (sonstige Bauweise)   | 40                      |
|   | Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime    | 80                      |
|   | Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)               | 80                      |
|   | Hallen (massiv)   | 60                      |
|   | Hallen (sonstige Bauweise)  | 40                      |
|   | Hallenbäder   | 70                      |
|   | Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-                   | 80                      |
|   | Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)            | 60                      |
|   | Krankenhäuser   | 60                      |
|   | Lager (massiv)  | 60                      |
|   | Lager (sonstige Bauweise)   | 40                      |
|   | Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)                                 | 50                      |
|   | Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)                                | 30                      |
|   | Schulgebäude (massiv)   | 80                      |
|   | Schulgebäude (sonstige Bauweise)                                    | 40                      |
|   | Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)              | 60                      |
|   | Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle                             | 80                      |
|   | Verwaltungsgebäude (massiv)   | 80                      |
|   | Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)                              | 40                      |
|   | Wohncontainer   | 20                      |
|   | Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)                                | 80                      |
|   | Wartehäuschen – Metall  | 40                      |
|   | Wartehäuschen – Holz  | 20                      |
| <b>2</b>  | <b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>             |                         |
|   | Betonmauer, Ziegelmauer   | 40                      |
|   | Brücken (Holzkonstruktion)  | 40                      |
|   | Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)   | 100                     |
|   | Gewässerausbau naturnah, offene Gräben                              | 50                      |
|   | Straßen- und Stadtmobiliar, Lichtsignalanlage                       | 30                      |
|   | Spielplätze, Bolzplätze   | 15                      |
|   | Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)                                 | 25                      |
|   | Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen | 60                      |
|   | Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)                     | 30                      |
| <b>3</b>  | <b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>                         |                         |
|   | Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)    | 33                      |
|   | Alarmgeber, Alarmanlagen  | 15                      |
|   | Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen                | 25                      |
|   | Beleuchtungsanlagen   | 30                      |
|   | Beschallungsanlagen   | 15                      |
|   | Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)                   | 20                      |

| Nr.      | Vermögensgegenstand   | Nutzungsdauer in Jahren |
|----------|---|-------------------------|
|          | Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen         | 20                      |
|          | Druckluftanlagen, Kompressoren  | 15                      |
|          | Druckrohrleitungen  | 40                      |
|          | Gasleitungen  | 45                      |
|          | Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage     | 15                      |
|          | Heizkanäle  | 50                      |
|          | Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)   | 25                      |
|          | Leitstellentechnik  | 15                      |
|          | Mess- und Prüfgeräte  | 10                      |
|          | Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter                 | 20                      |
|          | Ozonmessstation, Umweltmessstation  | 12                      |
|          | Photovoltaikanlagen   | 25                      |
|          | Schiffssteiger  | 40                      |
|          | Solaranlagen  | 15                      |
|          | Stromverteileranlagen   | 25                      |
|          | Tachymeter  | 20                      |
|          | Telekommunikationseinrichtungen   | 5                       |
|          | Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)  | 10                      |
|          | Verkehrszählgerät   | 15                      |
|          | Videoanlagen, Überwachungsanlagen   | 5                       |
|          | Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen | 10                      |
|          | Bühnenpodest  | 20                      |
| <b>4</b> | <b>Maschinen und Geräte</b>   |                         |
|          | Maschinen und Geräte  | 10                      |
|          | Bohrhammer, Bohrmaschine  | 5                       |
|          | Druckereimaschinen, Frankiermaschinen und ähnliches                           | 7                       |
|          | Industriestaubsauger, -trockner   | 10                      |
|          | medizinisch-technische Geräte (z. B. Defibrillator)                           | 8                       |
|          | Parkscheinautomat   | 10                      |
|          | Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)                    | 8                       |
|          | Aufsitzrasenmäher   | 15                      |
|          | Hochdruckreiniger   | 10                      |
|          | Schutzgasschweißgerät   | 10                      |
| <b>5</b> | <b>Feuerwehr</b>  |                         |
|          | Gerätesatz Absturzsicherung   | 5                       |
|          | Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät   | 10                      |
|          | Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter, Leichtschaumgenerator              | 10                      |
|          | CAFS-Löcher   | 10                      |
|          | Chemikalienschutzanzeige  | 10                      |
|          | Chemikalienschutzanzug, Schutzanzug   | 8                       |
|          | Desinfektionsdosiergerät  | 10                      |
|          | Dosisleistungswarn-/messgerät   | 10                      |
|          | Fülleiste für Kompressor  | 15                      |
|          | Messgeräte (z. B. Ex-Warngerät, Orionplus)                                    | 10                      |
|          | Hohlstrahlrohr  | 10                      |
|          | Kontaminationsnachweisgerät, Dekontaminationswanne                            | 10                      |
|          | Ölsperre  | 10                      |
|          | Raucherzeuger   | 10                      |

| Nr.      | Vermögensgegenstand   | Nutzungsdauer in Jahren |
|----------|---|-------------------------|
|          | Rettbox-Air   | 10                      |
|          | Rollgliss Rettungsgerät   | 10                      |
|          | Schere-Spreizer (Hilfeleistungssatz)                                    | 10                      |
|          | Schnelleinsatzzelt  | 15                      |
|          | Sprungpolster   | 15                      |
|          | Wärmebildkamera   | 12                      |
|          | Wasserringmonitor   | 15                      |
|          | Wasserwerfer  | 20                      |
| <b>6</b> | <b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>                                   |                         |
|          | Büro- und Geschäftsausstattung, Bilderrahmen                            | 20                      |
|          | Büromaschinen, Flipcharts, Server, Overhead-Projektor, Kassensystem     | 5                       |
|          | Büromöbel, Küchen, Küchenmaschinen/-geräte                              | 20                      |
|          | Computer und Zubehör, Standardsoftware                                  | 4                       |
|          | Werkstatteinrichtungen  | 10                      |
|          | Spezialsoftware   | 10                      |
| <b>7</b> | <b>Fahrzeuge</b>  |                         |
|          | Anhänger, Auflieger   | 15                      |
|          | Fahrräder   | 8                       |
|          | Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.                                  | 8                       |
|          | Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot | 20                      |
|          | Hubwagen, Gabelstapler, Gerätewagen, Geschirrwagen, Streuwagen          | 10                      |
|          | Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge                         | 12                      |
|          | Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.                 | 12                      |
|          | Personenkraftwagen, Wohnwagen   | 10                      |
|          | Radgreiferanlage  | 10                      |
|          | Rettungsboot  | 12                      |
| <b>8</b> | <b>Kunst</b>  |                         |
|          | abnutzbare Kunstgegenstände, z.B. Katjes Katzen, Eimer                  | 5                       |



Anlage 2: Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO

**Forderungsspiegel**

gemäß § 46 GemHVO NRW

| Art der Forderungen  | Gesamtbetrag<br>des<br>Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                  |                     |
|--|--|----------------------------|------------------|---------------------|
|  |  | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre | mehr als 5<br>Jahre |
|  | EUR                                    | EUR                        | EUR              | EUR                 |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>1.631.401,56</b>                    | <b>1.280.689,51</b>        | <b>20.436,15</b> | <b>330.275,90</b>   |
| 1.1 Gebühren   | 245.937,29                             | 242.928,22                 | 3.009,07         |                     |
| 1.2 Beiträge   | 83.689,73                              | 73.162,96                  | 10.526,77        |                     |
| 1.3 Steuern  | 602.842,00                             | 602.842,00                 |                  |                     |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen   | 320.521,72                             | 313.621,41                 | 6.900,31         |                     |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 378.410,82                             | 48.134,92                  |                  | 330.275,90          |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>   | <b>41.974,79</b>                       | <b>41.974,79</b>           |                  |                     |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich   | 41.890,98                              | 41.890,98                  |                  |                     |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich   |  |                            |                  |                     |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen   |  |                            |                  |                     |
| 2.4 gegen Beteiligungen  |  |                            |                  |                     |
| 2.5 gegen Sondervermögen   |  |                            |                  |                     |
| 2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen  | 83,81                                  | 83,81                      |                  |                     |
| <b>Summe aller Forderungen</b>   | <b>1.673.376,35</b>                    | <b>1.322.664,30</b>        | <b>20.436,15</b> | <b>330.275,90</b>   |



Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO

## Verbindlichkeitspiegel

gemäß § 47 GemHVO NRW

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamt-<br>betrag<br>am 31.12.<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | mit einer Restlaufzeit von |                     |                      |
|--|---|----------------------------|---------------------|----------------------|
|  |   | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre    | mehr als 5<br>Jahre  |
|  | EUR   | EUR                        | EUR                 | EUR                  |
|  | 1   | 2                          | 3                   | 4                    |
| <b>1. Anleihen</b>   |   |                            |                     |                      |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                 | <b>18.458.680,11</b>  | 81.279,55                  | 2.740.692,53        | 15.636.708,03        |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen  |   |                            |                     |                      |
| 2.2 von Beteiligungen  |   |                            |                     |                      |
| 2.3 von Sondervermögen   |   |                            |                     |                      |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich   | <b>8.935.046,79</b>   | 81.279,55                  | 1.530.827,49        | 7.322.939,75         |
| 2.4.1 vom Bund   |   |                            |                     |                      |
| 2.4.2 vom Land   |   |                            |                     |                      |
| 2.4.3 von Gemeinden (GV)   |   |                            |                     |                      |
| 2.4.4 von Zweckverbänden   |   |                            |                     |                      |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich   |   |                            |                     |                      |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen  | <b>8.935.046,79</b>   | 81.279,55                  | 1.530.827,49        | 7.322.939,75         |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt   | <b>9.523.633,32</b>   |                            | 1.209.865,04        | 8.313.768,28         |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten  | <b>9.523.633,32</b>   |                            | 1.209.865,04        | 8.313.768,28         |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern   |   |                            |                     |                      |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          |   |                            |                     |                      |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich   |   |                            |                     |                      |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt   |   |                            |                     |                      |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | <b>3.626.404,61</b>   | 3.400,12                   | 21.029,96           | 3.601.974,53         |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | <b>7.218,19</b>   | 7.218,19                   |                     |                      |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>   |   |                            |                     |                      |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>1.251.401,32</b>   | 1.053.343,00               | 151.845,51          | 46.212,81            |
| <b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <b>23.343.704,23</b>  | <b>1.145.240,86</b>        | <b>2.913.568,00</b> | <b>19.284.895,37</b> |
| <b>Nachrichtlich anzugeben:</b>  |   |                            |                     |                      |
| <b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>                            | <b>2.001.779,83</b>   |                            | <b>306.779,83</b>   | <b>1.695.000,00</b>  |
| z.B. Bürgschaften u.a.   |   |                            | 306.779,83          | 1.695.000,00         |



# Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## **1. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008**

Der Jahresabschluss 2008 wurde letztmalig noch nach den bis zum 31.12.2008 geltenden kameralen Grundsätzen vorgenommen und der Verlauf des Haushaltsjahres wurde in dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die fast 300 Jahre alte Kameralistik wurde mit einem guten Ergebnis zum Ende geführt.

Unter Erwartung deutlicher Gewerbesteuermindereinnahmen durch die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008 und vorliegender Proberechnungen wurde der Gewerbesteueransatz auf nur 12,5 MIO festgesetzt. Dennoch und insbesondere dank der wieder ausgleichenden Schlüsselzuweisungen von 6,1 MIO EUR konnte erstmals wieder ein strukturell ausgeglichener Verwaltungshaushalt aufgestellt werden. Auch die positive Erwartung des Vermögenshaushaltes erforderte nur eine Kreditermächtigung von 1,166 MIO EUR und lag damit immerhin – knapp – unterhalb einer Netto-Neuverschuldung.

Da die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform in 2008 noch nicht durchschlugen und kaum Anpassungen der Vorauszahlungen vorzunehmen waren, und auch für die Jahre 2006 noch 3 MIO EUR und für 2007 2,9 MIO EUR Nachveranlagungen erfolgten, erreichte das Gewerbesteueraufkommen herausragende 18,3 MIO EUR. Daneben fielen andere Veränderungen fast unbedeutend aus und es hat sich wieder mal gezeigt – diesmal positiv – wie abhängig der Emmericher Haushalt von einer Haushaltsposition ist.

Der erzielte Überschuss im Verwaltungshaushalt 2008 von 5.835.708 EUR wurde zu 518.856 EUR zur Finanzierung und zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes verwandt und mit 5.36.852 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Ohne den Wegfall der Kreditfinanzierung als geplanter Einnahme des Vermögenshaushaltes ist im Vermögenshaushalt sogar eine Verbesserung von 1.684.856 EUR eingetreten.

Das gute Abschlussergebnis des Vermögenshaushaltes hat seinen Grund aber auch in dem Systemwechsel des Rechnungswesens von der Kameralistik zum NKF, weshalb keine Haushaltsausgabereise gebildet werden konnten. Dadurch und durch den Überschuss des Verwaltungshaushaltes war es möglich, gänzlich auf Kreditaufnahmen zu verzichten.

Leider ist dieser Abschluss ein einmaliges Ergebnis und für 2009 drohten große Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Der positive Abschluss 2008 verhalf der Stadt zunächst aber noch zu einem guten Liquiditätsvortrag und dank des hohen Steueraufkommens zu einer gut gefüllten Ausgleichsrücklage im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

## 2. Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen, das der Stadt Emmerich am Rhein für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Zusammengefasst stellt sich die Aktivseite der Bilanz wie folgt dar:

### **AKTIVA**

|   |                         |               |
|---|-------------------------|---------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>                          | <b>271.724.729,52 €</b> | <b>97,6%</b>  |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände             | 37.698,87 €             |               |
| 1.2 Sachanlagen                                   | 174.551.083,71 €        |               |
| 1.3 Finanzanlagen                                 | 97.135.946,94 €         |               |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                          | <b>6.509.126,84 €</b>   | <b>2,3%</b>   |
| 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.673.376,35 €          |               |
| 2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens               | 0,00 €                  |               |
| 2.3 Liquide Mittel                                | 4.835.750,49 €          |               |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>              | <b>250.609,38 €</b>     | <b>0,1%</b>   |
|   | <hr/>                   |               |
|   | <b>278.484.465,74 €</b> | <b>100,0%</b> |

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit 271,7 MIO EUR - rd. 98 % - beim Anlagevermögen. Dieser hohe Anteil ist für die Bilanz von Kommunen mit Ihrem fast ausschließlichen Gebäude- und Infrastrukturvermögen nicht untypisch.

Das Sachanlagevermögen hat alleine einen Anteil von rd. 175 MIO EUR. Die bedeutendsten Positionen des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke mit 76 MIO EUR, hier insbesondere die Schulen mit einem Bilanzwert von 53.393.948 EUR, und das Infrastrukturvermögen (Grund und Boden zzgl. Straßen, Wege, Plätze etc.) mit 69 MIO EUR. Damit sind rund 53 % des Anlagevermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden. Als weitere Positionen des Sachanlagevermögens sind Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit zusammen 6, 7 MIO EUR nennenswert.

Die Finanzanlagen nehmen mit 97,1 MIO EUR (36 %) einen weiteren bedeutenden Anteil des Anlagevermögens ein. Neben den Anteilen am Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein (Eigenbetriebe KBE und KKK) mit rund 51 MIO EUR überwiegen die Anteile an den verbundenen Unternehmen (EGD mbH und TWE GmbH) mit rund 46 MIO EUR. Ein hoher Anteil in diesem Bereich ist oftmals die Folge größerer Ausgliederungen bei dann aber geringeren Sachanlagen; bei einem Vergleich mit anderen Kommunen müssen deshalb das Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen auch einer gemeinsamen Betrachtung unterzogen werden.

Die größte Position beim Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel von 4,8 MIO EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bestände der Girokonten der Stadtkasse zum 31.12.2008 als Resultat des guten Abschlussergebnisses 2008. Darüber hinaus wird das Umlaufvermögen durch die Forderungen mit insgesamt 1,7 MIO EUR bestimmt. Hier sind insbesondere die Forderungen aus Steuern mit einem Wert von 602.842 EUR erwähnenswert, wovon mit 428.749 EUR die Gewerbesteuerforderungen dominieren.

Die mit einem Gesamtbetrag von 251 TEUR ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich in erster Linie aus den im Dezember 2008 für Januar 2009 geleisteten Beamtenegehältern, Versorgungskassenbeiträgen und Aufwandsentschädigungen sowie den im Dezember 2008 für Januar 2009 geleisteten Zahlungen aus dem Jugend- und Sozialbereich. Diese Abgrenzungen sind gegenüber der alten Kameralistik neu im doppischen Haushaltswesen.

### 3. Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Verbindlichkeiten, womit das Vermögen (auf der Aktivseite) finanziert wird.

Zusammengefasst stellt sich die Passivseite der Bilanz wie folgt dar:

#### **PASSIVA**

|                                       |                         |               |
|---------------------------------------|-------------------------|---------------|
| <b>1. Eigenkapital</b>                | <b>152.817.855,60 €</b> | <b>54,9%</b>  |
| <b>2. Sonderposten</b>                | <b>75.897.761,82 €</b>  | <b>27,3%</b>  |
| <b>3. Rückstellungen</b>              | <b>26.397.491,83 €</b>  | <b>9,5%</b>   |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>           | <b>23.343.704,23 €</b>  | <b>8,4%</b>   |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>27.652,26 €</b>      | <b>0,0%</b>   |
|                                       | <b>278.484.465,74 €</b> | <b>100,0%</b> |

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich für die Kommune vorteilhaft aus, da er die Kreditbeurteilung verbessert. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gemäß des § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Der für die Stadt Emmerich am Rhein ermittelte Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,5 MIO EUR entspricht einem Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen der Haushaltsjahre 2006 bis 2008. Die Ausgleichsrücklage dient als Puffer zum Ausgleich von Fehlbedarfen in der Ergebnisrechnung; bei einem Ausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt als ausgeglichen und ist der Aufsichtsbehörde „nur“ anzuzeigen.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 55 % am gesamten bilanzierten Kapital. Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert (siehe auch Punkt 6. Bilanzanalyse). Diese so genannte Eigenkapitalquote II ergibt sogar ein Anteil von 82 %.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und auch der nun bilanzierenden Kommunen. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote I von 30-40 Prozent empfohlen. In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen nach oben oder nach unten von diesem empfohlenen Wert. Der empfohlene Wert ist daher nicht als allgemein verbindlicher Grenzwert, sondern als Richtwert anzusehen. Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Eine hohe Eigenkapitalquote ist letztlich ein Indiz für eine gesunde Vermögensstruktur und erlaubt in gewissen Grenzen eine Inanspruchnahme für den Haushaltsausgleich, bevor die Restriktionen durch ein aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept greifen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten mit einem Gesamtwert von 75,9 MIO EUR und damit 27 % der Bilanzsumme werden im Wesentlichen durch Sonderposten aus Zuwendungen (insbesondere für Gebäude und Fahrzeuge, 52 MIO EUR) und aus Beiträgen (für Straßen, 24 MIO EUR) bestimmt.

Die Rückstellungen von insgesamt 26,4 MIO EUR bestehen mit 18,4 MIO EUR (70 %) im Wesentlichen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte. Die Mittel dienen der Gemeinde langfristig zur Risikoabsicherung bei Folgekosten aus den bestehenden Beamtenverhältnissen.

Auch wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 1,8 MIO EUR gebildet zur Finanzierung aufgeschobener bzw. verzögert umgesetzter Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 6,2 MIO EUR umfassen Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden und für drohende Verluste aus laufenden Verfahren.

Insgesamt betrachtet dienen die Rückstellungen auch der Generationengerechtigkeit. Sie dienen nicht nur der Risikoabsicherung, sondern auch der Finanzierung heute entstandener aber zukünftiger Aufwendungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 18,5 MIO EUR und tragen damit den Hauptteil (79 %) der Verbindlichkeiten. Die Verschuldung pro Einwohner (31.12.2008 = 29.752 Einwohner) liegt bezogen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei moderaten rd. 621 EUR.

Mit einem Anteil von 16 % werden die Verbindlichkeiten auch durch Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen bestimmt. Hier sind insbesondere die Verpflichtung aus der Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit 1,9 MIO EUR und die Verpflichtungen aus den Grundstückskaufverträgen auf Rentenbasis mit 1,5 MIO EUR nennenswert.

#### **4. Ertragslage**

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für das Haushaltsjahr 2009 erstmalig einen Produkthaushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 und den dort abgebildeten Finanzplanungsjahren bis 2012 waren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zunächst nicht erforderlich. Jedoch sind durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Laufe des Jahres 2009 bei der Einkommensteuer mit 575 TEUR und bei der Gewerbesteuer mit netto 3,4 MIO EUR erhebliche Steuereinbrüche zu verzeichnen gewesen. Nach einem Gewerbesteueraufkommen in 2008 von 18,3 MIO EUR lag das Ergebnis 2009 nur bei 9,6 MIO EUR. Im Rahmen des dadurch aufzustellenden 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 musste erstmals eine Entnahme von 2.926.385 EUR angesetzt werden. Das endgültige - bisher nicht festgestellte - Abschlussergebnis wird sich aber wohl letztlich in dieser Größenordnung bewegen.

Zum Ausgleich der Ergebnisplanung 2010 mussten 7.575.188 EUR aus der Ausgleichsrücklage angesetzt werden. Neben dem weiterhin auf niedrigem Niveau liegenden

Gewerbesteueraufkommen 11,8 MIO EUR schlugen die hohen Steuereinnahmen in der Referenzperiode 2008 und 1. Halbjahr 2009 extrem in die Höhe der Schlüsselzuweisung durch, die nur noch 2,7 MIO EUR (einschl. Nachtrag zum GFG 2010) betrug. Die weiterhin niedrigen Steuereinnahmen bei erheblicher Reduzierung der Schlüsselzuweisung führte zu der erheblichen Unterdeckung von 7,6 MIO EUR. Gerade die zeitversetzt schwankenden Schlüsselzuweisungen in Folge schwankender Steuereinnahmen stellen immer wieder ein bedeutendes Risiko für den Ergebnishaushalt dar.

In 2011 ist nach der 2010er-Planung eine weitere Entnahme von 1.336.359 EUR erforderlich. Der Bestand der Ausgleichsrücklage hätte sich damit zum 31.12.2011 nur noch auf 489.356 EUR belaufen. 2012 und 2013 wiesen nur geringe Überschüsse aus, mit dem die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden könnte. Eine solide Ertragslage war damit aber noch nicht erkennbar; die Erreichung des Ursprungsbestandes der Ausgleichsrücklage ist ebenfalls nicht erkennbar und nicht wahrscheinlich. Ohne konstruktive nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen hängt der städtische Haushalt auch weiterhin „am Tropf“ und bewegt sich nur leicht im positiven Ertragsbereich.

## **5. Finanzlage**

Die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein ist unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Landes- und Kommunalhaushalt als auch unter der anstehenden städtischen finanziellen Belastung durch die Bahnübergangs-Beseitigungsmaßnahmen infolge der Betuwe-Linie von Beginn an mit einigen Risiken einzuschätzen. Selbst im Frühjahr 2010 auf Bundes- und Landesebene geäußerte Finanzierungs„hilfen“ bei den gemeindlichen Kosten der Bahnübergangsbeseitigungen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass es hier noch einige Unwägbarkeiten („konsensfähige“ BÜ-Aufhebungen) gibt und weiterhin finanzielle Belastungen realistischerweise zu erwarten sind. Glücklicherweise ist derzeit noch eine größere Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahmen entbehrlich, so dass der Schuldenstand noch jährlich sinkt. Das wird wegen der schon beschriebenen Bahnübergangsproblematik nicht so bleiben.

Aus dem Liquiditätsvortrag von 4,8 MIO EUR zum 1.1.2009 ergab sich trotz der Einnahmever schlechterung eine gute Kassenlage, so dass erst im Oktober 2009 erstmals ein Kassenkredit aufgenommen werden musste. Aufgrund des ausgewiesenen Finanzdefizits in 2010 von sogar 9,5 MIO EUR kommt es in 2010 zu einer deutlich und dauerhaften Aufnahme von Kassenkrediten, für deren Abbau ab 2011 keine zusätzlichen Finanzüberschüsse erkennbar sind.

Insgesamt gibt die Liquiditätsentwicklung großen Anlass zur Sorge. Die Salden der Finanzplanung machen dies deutlich. Die Finanzplanung schließt insbesondere auch durch die Auflösung von Sonderposten und den Auszahlungen aus der ergebnisneutralen Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung schlechter ab.

Für die Zukunft gilt es, die Einnahmesituation deutlich zu verbessern, um Liquidität zu erhalten.

## **6. Bilanzanalyse**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit Hilfe der Kennzahlen können Auffälligkeiten oder bedenkliche Entwicklungen bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkannt werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die gleichen Kennzahlen für mehrere Geschäftsjahre zu ermitteln (Zeitvergleich) und die erhobenen Kennzahlen mit anderen Kommunen (Betriebsvergleich) zu vergleichen. Da noch nicht alle Kommunen über eine Eröffnungsbilanz verfügen, ist neben dem Zeit- auch ein Betriebsvergleich zurzeit noch nicht möglich. Auf eine Bewertung der Kennzahlen ist daher verzichtet worden.

Folgende Kennzahlen wurden im Rahmen der Analyse der Eröffnungsbilanz ermittelt:

### **Analyse der Mittelverwendung**

#### **a) Anlagenintensität (AnI) = 97,57 %**

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Eine zu hohe Anlagenintensität kann negativ sein, da das Anlagevermögen bei Zahlungsschwierigkeiten nur schwer veräußert werden kann, um Zahlungseingänge zu überbrücken. Dieser Quotient erscheint zunächst sehr hoch, ist allerdings für den kommunalen Bereich auf Grund der Aufgabenwahrnehmung zur Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen Infrastrukturvermögen eher branchenüblich.

#### **b) Infrastrukturquote (ISQ) = 24,77 %**

Die Kennzahl beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen; beispielweise werden in der Stadt Emmerich am Rhein die Abwasseranlagen nicht im Infrastrukturvermögen ausgewiesen, sondern sind in den Wert der Finanzanlagen eingeflossen.

### **Analyse der Mittelherkunft**

#### **Eigenkapitalquote 1 (EkQ1) = 54,87 %**

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

#### **Eigenkapitalquote 2 (EkQ2) = 82,12 %**

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

#### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) = 0,41 %**

Mit Hilfe dieser Kennzahl wird beurteilt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Kurzfristiges Fremdkapital entspricht den sogenannten kurzfristigen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (siehe auch Anlage 3 des Erläuterungsberichtes zur Eröffnungsbilanz – Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW).

#### **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) = 91,26 %**

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“ „Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen“ und „Langfristiges Fremdkapital“ gegenüber gestellt.

Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie langfristige Verbindlichkeiten zu erfassen. Als langfristige Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten zu fassen, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (siehe auch Anlage 3 des Erläuterungsberichtes zur Eröffnungsbilanz – Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW).

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

## **8. Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein**

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Stadt Emmerich am Rhein weist einen zufriedenstellenden Eigenkapitalanteil aus. Kommunalbedingt steht diesem Eigenkapital fast ausschließlich Anlagevermögen gegenüber. Leider fehlen noch Vergleichszahlen anderer Kommunen gleicher Größenklassen, um eine Einordnung in die Finanzstärke der Stadt Emmerich am Rhein vornehmen zu können.

An liquiden Mittel stehen zu Beginn des doppelhaushaltswesens dank des guten Jahresabschlusses 2008 rd. 5 MIO EUR zur Verfügung. Die Entwicklung der Haushaltsjahre 2009 und 2010 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise lassen die ursprünglich (gem. Haushaltsplanung 2009) mit Überschüssen abschließenden Planungsjahre 2011 und 2013 deutlich abfallen. Der Bestand der Ausgleichrücklage wird insbesondere durch die schlechte Ertragslage in 2009 und 2010 nahezu aufgebraucht. Die jüngsten Planungen bis 2014 zeigen auch nur knapp positive Ergebnisse in den nächsten Jahren auf. Zunächst noch nicht bezifferbare zusätzliche Belastungen durch Umstrukturierungen (Grunddatenanpassung) beim Gemeindefinanzierungsgesetz und eine stetige Belastung durch höhere Sozial- und Jugendhilfelasen führen ohne eine bessere Finanzausstattung durch Bund und Land in die Haushaltssicherung.

Diese finanziellen Unsicherheiten und die Warnungen der Gemeindeprüfungsanstalt haben sowohl Verwaltung als auch Rat bewogen, in 2010 in einem Haushaltskonsolidierungskonzept die Weichen für eine bessere Ertrags- und Ergebnislage zu stellen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Konzept nachhaltig bleibt. Manche erzielten Verbesserungen, z.B. Erhöhung der Steuerhebesätze, werden durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze durch das Land wieder aufgezehrt. Von daher ist die Weiterentwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 zur Stabilisierung und Verbesserung der städtischen Finanzlage geboten und die Verbesserung der Liquidität vorrangiges Finanzziel.

In sicherem „Fahrwasser“ befindet sich die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein noch nicht.

## **9. Verantwortlichkeiten**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

| Name      | Vorname  | ausgeübter Beruf     | Berater-<br>verträge* | Mitgliedschaften in<br>Aufsichtsräten und anderen<br>Kontrollgremien i.S.d. § 125<br>Abs. 1 Satz 3 des<br>Aktiengesetzes*   | Mitgliedschaft in Organen von<br>verselbstständigten Aufgabenbereichen<br>der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher<br>oder privatrechtlicher Form*   | Mitgliedschaft in<br>Organen sonstiger<br>privatrechtlicher<br>Unternehmen* |
|-----------|----------|----------------------|-----------------------|---|--|---|
| Diks      | Johannes | Bürgermeister        | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH (EGD)</u> ; Mitglied Aufsichtsrat <u>Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)</u> ; Mitglied Aufsichtsrat <u>Technische Werke Emmerich (TWE)</u> , Mitglied Aufsichtsrat <u>Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH</u> . | Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</u> ; stellv. Mitglied Verwaltungsrat <u>Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)</u> ; Geschäftsführer und Vorsitz <u>Gesellschafterversammlung (GV) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH</u> ; Vorsitz <u>GV Technische Werke Emmerich (TWE)</u> ; Mitglied <u>GV Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH, Touristik-Agentur NiederRhein GmbH und Technologie-Zentrum Kleve GmbH (TZK)</u> ; Vorsitz <u>Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr-Sozial- und Kultur- und der Gasthausstiftung</u> ; Vorstandsmitglied <u>Kath. Waisenhaus-, Eugen- und Elisabeth-Reintjes-, Vereinigte Hoppen- und Hompheus-Stiftung</u> und <u>Stiftung Rheinmuseum Emmerich</u> ; Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse Emmerich-Rees</u> und <u>Sparkassenzweckverband Emmerich-Rees</u> . | keine   |
| Dr. Wachs | Stefan   | Erster Beigeordneter | keine                 |   | kaufm. Geschäftsführer <u>Technische Werke Emmerich (TWE)</u> ; stellv. Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</u> ; Mitglied <u>Gesellschafterversammlung (GV) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH</u> ; stellv. Vorstandsmitglied der <u>Rudolf W. Stahr-Sozial- und Kultur- und ordentliches Vorstandsmitglied der Gasthausstiftung</u> ; stellv. Mitglied Verwaltungsrat <u>Sparkassenzweckverband Emmerich-Rees</u> .  | keine   |
| Siebers   | Ulrich   | Stadtkämmerer        | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH (EGD)</u> ; stellv. Mitglied Aufsichtsrat <u>Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)</u> ; stellv. Mitglied Aufsichtsrat <u>Technische Werke Emmerich (TWE)</u> .  | stellv. Mitglied <u>Gesellschafterversammlung (GV) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH</u> ; stellv. Vorsitz <u>GV Technische Werke Emmerich (TWE)</u> ; geschäftsführendes Vorstandsmitglied der <u>Rudolf W. Stahr-Sozial- und Kulturstiftung</u> ; Vorstandsmitglied <u>Kath. Waisenhaus- und Eugen- und Elisabeth-Reintjes-Stiftung</u> ; stellv. <u>Sparkassenzweckverbandsvorsteher</u> .   | keine   |

| Name         | Vorname      | ausgeübter Beruf              | Berater-<br>verträge* | Mitgliedschaften in<br>Aufsichtsräten und anderen<br>Kontrollgremien i.S.d. § 125<br>Abs. 1 Satz 3 des<br>Aktiengesetzes* | Mitgliedschaft in Organen von<br>verselbstständigten Aufgabenbereichen<br>der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher<br>oder privatrechtlicher Form*  | Mitgliedschaft in<br>Organen sonstiger<br>privatrechtlicher<br>Unternehmen* |
|--------------|--------------|-------------------------------|-----------------------|---|---|---|
| Arntz        | Anneliese    | Kauffrau                      | keine                 | keine   | Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse Emmerich-Rees</u>   | keine   |
| Arntzen      | Helmut       | Rentner                       | keine                 | keine   | Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse Emmerich-Rees</u> und <u>Sparkassenzweckverband</u>   | keine   |
| Bartels      | Gerd-Wilhelm | Kaufmann                      | keine                 | keine   | keine   | keine   |
| Beckschaefer | Christian    | Kaufmann                      | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>SWE</u> ;<br>Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>  | Handelsrichter beim <u>Landgericht (LG) Kleve</u> ;<br>Mitglied <u>Sparkassenzweckverband</u>   | keine   |
| Bongers      | Sandra       | Chemietechnikerin             | keine                 | keine   | keine   | keine   |
| Braun        | Elisabeth    | Schulleiterin                 | keine                 | keine   | Mitglied <u>Sparkassenzweckverband</u>  | keine   |
| Brink ten    | Johannes     | Bauingenieur                  | keine                 | keine   | stellv. Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</u> ; Mitglied Betriebsausschuss <u>Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)</u> ;<br>Mitglied <u>Sparkassenzweckverband</u> , Mitglied <u>Umlegungsausschuss</u>  | keine   |
| Brockmann    | Manfred      | Sparkassenbetriebswirt        | keine                 | keine   | keine   | keine   |
| Diekman      | Rolf         | Mess- und Regeltechniker i.R. | keine                 | keine   | Schöffe beim <u>Amtsgericht</u> , Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse Emmerich-Rees</u> und <u>Sparkassenzweckverband</u>   | keine   |
| Elbers       | Markus       | Betriebswirt/Bankkaufmann     | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u> ; Mitglied Aufsichtsrat <u>SWE</u>   | keine   | keine   |
| Gertsen      | Gerhard      | Technischer Zeichner          | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u> und stellv. Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>   | Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</u> ; stellv. Vorstandsmitglied <u>Gasthausstiftung</u> ; Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse Emmerich-Rees</u> und <u>Sparkassenzweckverband</u> ; ehrenamtl. Richter am <u>Arbeits- und Sozialgericht</u> ; Mitglied GV <u>Wirtschaftsförderungsgesellschaft</u> | keine   |
| Gies         | Norbert      | Rentner                       | keine                 | keine   | Vorstandsmitglied der <u>Rudolf W. Stahr-Sozial- und Kulturstiftung</u>   | keine   |
| Hinze        | Peter        | Berufssoldat                  | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u>  | Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</u>  | keine   |

| Name       | Vorname    | ausgeübter Beruf                 | Berater-<br>verträge* | Mitgliedschaften in<br>Aufsichtsräten und anderen<br>Kontrollgremien i.S.d. § 125<br>Abs. 1 Satz 3 des<br>Aktengesetzes* | Mitgliedschaft in Organen von<br>verselbstständigten Aufgabenbereichen<br>der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher<br>oder privatrechtlicher Form*  | Mitgliedschaft in<br>Organen sonstiger<br>privatrechtlicher<br>Unternehmen* |
|------------|------------|----------------------------------|-----------------------|--|---|---|
| Hövelmann  | Gabriele   | kaufm. Angestellte               | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>   | stellv. Vorstandsmitglied der <u>Rudolf W. Stahr-<br/>Sozial- und Kulturstiftung</u> ; Mitglied<br><u>Sparkassenzweckverband</u> , stellv. Vorsitzende im<br>BA <u>KBE</u> , stellv. Vorsitzende im <u>Kulturausschuss</u>                                | keine   |
| Jansen     | Albert     | kaufm. Angestellter              | keine                 | keine  | Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse<br/>Emmerich-Rees</u> und <u>Sparkassenzweckverband</u>   |   |
| Jessner    | Udo        | Prokurist                        | keine                 | Vorsitzender Aufsichtsrat <u>SWE</u>   | Mitglied GV <u>Wirtschaftsförderungsgesellschaft</u>  | keine   |
| Koster     | Gregor     | Energieanlagenelektroniker       | keine                 | keine  | keine   | keine   |
| Kukulies   | Christoph  | Beamter feuerwehrt. Dienst       | keine                 | keine  | Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und<br/>Gemeindebund</u>  | keine   |
| Kulka      | Irmgard    | Oberstudienrätin                 | keine                 | Stellv. Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>   | Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse<br/>Emmerich-Rees</u> und <u>Sparkassenzweckverband</u> ,<br>Mitglied BA <u>KBE</u> , Mitglied im <u>Kulturausschuss</u>  | keine   |
| Kunigk     | Heinz-Gerd | Elektro-Ingenieur                | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>SWE</u> ;<br>Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>   | Mitglied BA <u>KBE</u>  | keine   |
| Lang       | Hermann    | Zollbeamter                      | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>   | Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte- und<br/>Gemeindebund</u>  | keine   |
| Labod      | Jörg       | Elektromeister in Altersteilzeit | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>   | stellv. Vorstandsmitglied <u>Gasthausstiftung</u> ;<br>Mitglied <u>Sparkassenzweckverband</u>   | keine   |
| Lorenz     | Marianne   | Kauffrau                         | keine                 | keine  | Vorstandsmitglied <u>Kath. Waisenhaus- und<br/>Gasthausstiftung</u> ; Mitglied <u>Sparkassenzweck-<br/>verband</u> , Schöffin am <u>LG Kleve</u> , ehrenamtliche<br>Richterin <u>Verwaltungsgericht (VWG) Düsseldorf</u><br>vom 01.05.2005 bis 31.12.2009 | keine   |
| Mölder     | Manfred    | Postbeamter                      | keine                 | Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat<br><u>EGD</u>  | Schöffe am <u>LG Kleve</u>  | keine   |
| Offergeld  | Birgit     | Hausfrau                         | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>SWE</u>   | Mitglied <u>Sparkassenzweckverband</u>  | keine   |
| Roebrock   | Wilhelm    | Finanzbeamter                    | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>SWE</u> ,<br>Vorsitzender Aufsichtsrat <u>EGD</u>   | keine   | keine   |
| Sickelmann | Ute        | Fraktionsangestellte             | keine                 | keine  | Mitglied <u>Sparkassenzweckverband<br/>Emmerich-Rees</u> , Mitglied GV <u>Wirtschafts-<br/>förderungsgesellschaft</u>   | keine   |

| Name        | Vorname | ausgeübter Beruf      | Berater-<br>verträge* | Mitgliedschaften in<br>Aufsichtsräten und anderen<br>Kontrollgremien i.S.d. § 125<br>Abs. 1 Satz 3 des<br>Aktiengesetzes* | Mitgliedschaft in Organen von<br>verselbstständigten Aufgabenbereichen<br>der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher<br>oder privatrechtlicher Form*  | Mitgliedschaft in<br>Organen sonstiger<br>privatrechtlicher<br>Unternehmen* |
|-------------|---------|-----------------------|-----------------------|---|---|---|
| Siebers     | Sabine  | Rechtsanwältin        | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u>  | keine   | keine   |
| Sloot       | Birgit  | Dipl.-Ing. Agrar      | keine                 | keine   | stellv. Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte-<br/>und Gemeindebund</u>  | keine   |
| Spiegelhoff | Werner  | Verkaufsleiter        | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>  | Mitglied BA <u>KBE</u>  | keine   |
| Spiertz     | Andre   | Versicherungskaufmann | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u>  | keine   | keine   |
| Tepaß       | Udo     | Geschäftsführer       | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>  | keine   | Geschäftsführer Udo<br>Tepaß GmbH   |
| Trüpschuch  | Elke    | kaufm. Angestellte    | keine                 | keine   | stellv. Mitglied <u>Nordrhein-Westfälischer Städte-<br/>und Gemeindebund</u> ; Vorstandsmitglied<br><u>Gasthausstiftung</u> ; Mitglied Verwaltungsrat<br><u>Stadtsparkasse Emmerich-Rees</u> und<br><u>Sparkassenzweckverband</u> | keine   |
| Ulrich      | Herbert | Studiendirektor       | keine                 | stellv. Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u>  | Mitglied Verwaltungsrat <u>Stadtsparkasse<br/>Emmerich-Rees</u>   | keine   |
| Weicht      | Sigrid  | kaufm. Angestellte    | keine                 | keine   | Mitglied <u>Sparkassenzweckverband</u> <u>Emmerich-<br/>Rees</u>  | keine   |
| Went        | Uwe     | Bankfachwirt          | keine                 | Mitglied Aufsichtsrat <u>EGD</u> ,<br>Mitglied Aufsichtsrat <u>TWE</u>  | keine   | Geschäftsführer W & F   |

\* Entsprechend der Angaben im Rahmen der Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz).

